

Scheinwerfer

48

Themenschwerpunkt: Transparenz im Dritten Sektor



Initiative Transparente Zivilgesellschaft

Wir verpflichten uns zu Transparenz!

Wer für das Gemeinwohl tätig wird, sollte der Gemeinschaft sagen:

*Was die Organisation tut, woher die Mittel stammen,
wie sie verwendet werden und
wer die Entscheidungsträger sind.*

Titel der Selbstverpflichtung, die Transparency Deutschland durch die Initiative Transparente Zivilgesellschaft angestoßen hat. Es ist zu hoffen, dass viele Organisationen sich anschließen werden.

Scheinwerfer 48

Themenschwerpunkt: Transparenz im Dritten Sektor

Juli 2010

Editorial	3
Themenschwerpunkt: Transparenz im Dritten Sektor	4-12
Karenina Schröder: Von Transparency ins Leben gerufen: Initiative Transparente Zivilgesellschaft	4
Initiative Transparente Zivilgesellschaft: Text der Selbstverpflichtung	6
Werner Ballhausen: Transparenz als Chance begreifen!	7
Friedrich Haurert: Transparenz entsteht nicht durch Regelungen und Selbstverpflichtungen	8
Mit gutem Beispiel vorangehen. Gespräch mit Jutta Wagner vom Deutschen Juristinnenbund	9
Thomas Ebermann: Verschwiegenheit und Transparenz	10
Christoph Geissler / Ulrike Spitz: Intransparenz im Sport	11
Angela Spelsberg: Selbsthilfeorganisationen: Kann mehr Transparenz im Gesundheitsbereich Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit der Selbsthilfe stärken?	12
Kommentar	13
Nachrichten und Berichte	14-23
Politik	14
Wirtschaft	15
Strafverfolgung	17
Aus den Ländern	18
Transparency International	19
Verwaltung	20
Sport	21
Gesundheit	22
EU / Internationales	23
Interna	24-27
Nationales CSR-Forum legt Empfehlungsbericht vor	24
Tagungsbericht: Kampf gegen Korruption – Revision der OECD-Leitsätze	25
Transparency-Regionalgruppe Hamburg / Schleswig-Holstein	26
Sommerliches Einführungsseminar in Mülheim an der Ruhr	27
Rezensionen	28-30

Impressum

Herausgeber: Transparency International Deutschland e.V.
Verantwortlich: Dr. Anke Martiny
Kontakt: amartiny@transparency.de

Redaktion: redaktion@transparency.de
Redaktionsleitung: Dr. Heike Mayer
Editorial: Dr. Anke Martiny (amy)
Themenschwerpunkt dieser Ausgabe: Karenina Schröder
Nachrichten, Berichte, Kurzmeldungen:
 Robert Fröhlich (rf), Marianne Pundt (mp), Anja Schöne (as),
 Maria Schröder (ms), Dorthe Siegmund (ds)
Porträt: Marianne Pundt (mp)
Interna: Ricarda Bauch (rb), Dr. Heike Mayer (hm),
 Andrea Priebe (ap)
Rezensionen: Dr. Christian Humborg (ch)

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung
 des Verfassers / der Verfasserin wieder.

Transparency International Deutschland e.V.
 Alte Schönhauser Straße 44
 10119 Berlin
 Tel: 030/ 5498 98-0
 Fax: 030/ 5498 98-22
 Mail: office@transparency.de
 www.transparency.de

Stärken Sie die Koalition gegen Korruption durch Ihren
 Förderbeitrag oder Ihre Spende!
 HypoVereinsbank Berlin, BLZ 100 208 90
 Konto 56 11 769

ISSN: 1864-9068

*Edda Müller**Vorsitzende von Transparency International Deutschland e.V.*

Liebe Leserinnen und Leser,

Schwerpunktthema dieses „Scheinwerfers“ ist die Zivilgesellschaft – passender hätte der Kontext nicht gewählt werden können, in dem ich mich Ihnen als neue Vorsitzende von Transparency International Deutschland vorstelle.

Ich komme aus dem Umwelt- und Verbraucherschutz. Gemeinnütziges zivilgesellschaftliches Engagement hat hier eine gute, erfolgreiche Tradition. Menschen und Organisationen, die sich einer guten Sache verpflichtet fühlen, glauben jedoch mitunter, dass Offenlegungspflichten, die sie von anderen Akteuren fordern, für sie nicht nötig sind. Es ist daher gut, dass Transparency Deutschland mit der „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“ einen Stein ins Wasser geworfen hat. Er wird Kreise ziehen und in vielen Teilen des gemeinnützigen Sektors Diskussionsprozesse und ein Umdenken anstoßen.

Von Transparency International hörte ich erstmals Mitte der 1990er Jahre. Ich hielt damals Transparency für eine „Dritte-Welt-NGO“, die sich dankenswerter Weise die Bekämpfung der Korruption in Ländern der Dritten Welt auf die Fahnen geschrieben habe. Erst viel später verstand ich, was das Programm von Transparency International mit deutscher Realität und meiner eigenen Arbeit insbesondere im Verbraucherschutz zu tun hat. Korruptes, unethisches Verhalten kann nur im Verborgenen gedeihen. Der „Scheinwerfer“ hat dies zuletzt am Beispiel des Finanzmarktes aufgezeigt. Hier für mehr Transparenz und Verbraucherrechte zu sorgen, war eine meiner Aufgaben als Verbraucherschützerin. Ein anderes Thema: Menschenunwürdige Arbeitsbedingungen sowie sozial- und umweltschädliche Herstellungsverfahren bei billigen Konsumprodukten bringen Investoren nur deshalb Gewinne, weil die Wettbewerbs-

ordnung das Interesse der Hersteller an Geheimhaltung höher wertet als das Informationsrecht der Konsumenten. Das tut im Übrigen auch die Welthandelsorganisation WTO. Verbindliche Kennzeichnungen aufgrund von nicht unmittelbar mit dem Gebrauchswert einer Ware zusammenhängenden Eigenschaften gelten als nicht-tarifäre Handelshemmnisse und sind deshalb verboten.

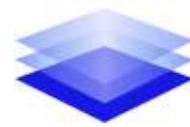
Es gibt ein paar wichtige Themen, die ich im Laufe meines Berufslebens nicht ausreichend voranbringen konnte. Die Reform der Welthandelsordnung gehört dazu.

Mein Engagement bei Transparency International Deutschland hat aber noch andere Gründe. Mich treibt die Sorge um, dass unsere freiheitlich-demokratische Gesellschaftsordnung „vor die Hunde geht“, wenn in Politik, Wirtschaft, Medien, der Wissenschaft – sprich im Kreis der Eliten – eine Mentalität die Oberhand gewinnt, die nach der Devise lebt „Der Zweck heiligt die Mittel“, und der einzige Maßstab für die Richtigkeit einer Handlung ist der eigene wirtschaftliche Nutzen. In einer solchen Republik, in der die „Falschen erfolgreich“ sind, werden sich viele Menschen nicht mehr aufgehoben fühlen.

Ich bin keine Barrikadenstürmerin und habe eine ausgeprägte Skepsis gegen jede Form weltverbessernder Heilslehre. Auch glaube ich nicht, dass ich allein die Welt auch nur annähernd in die richtige Richtung lenken kann. Ich würde mich aber schuldig fühlen, wenn ich es nicht – mit Ihrer aller Unterstützung – erneut versuchte. Für Ihre Anregungen bin ich dankbar und freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen allen.

Ihre Edda Müller

Von Transparency Deutschland ins Leben gerufen: „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

Von Karenina Schröder

Der gemeinnützige Sektor ist der natürliche Partner von Transparency International bei der Bekämpfung von Korruption. Wer sich für Menschenrechte, die Umwelt oder die Bekämpfung von Armut einsetzt, weiß, dass wuchernde Korruption all diese Bemühungen schnell wieder zunichte machen kann. Denn Korruption bedeutet immer, dass ein persönlicher Vorteil auf Kosten der Gemeinschaft erlangt wird – zumeist auf Kosten der Wehrlosesten in dieser Gemeinschaft.

Der Erfolg unseres Kampfes gegen die Korruption wird aber auch davon abhängen, wie glaubwürdig der gemeinnützige Sektor selbst ist. Schließlich sind wir im Wesentlichen Treuhänder von Zeit, Geld und anderen Werten, die uns zur Mehrung des Gemeinwohls anvertraut werden. Transparenz ist deshalb unsere vornehmste Pflicht. Sie legt die Basis für das Vertrauen, das unser Handeln legitimiert.

Der Gesetzgeber schreibt dem Nonprofit-Sektor bisher moderate Publizitäts- und Rechenschaftspflichten vor. Während Kapitalgesellschaften auf www.unternehmensregister.de ihre Zahlen nach präzisen Vorgaben offen legen müssen, gilt für die 560.000 Vereine in Deutschland lediglich eine nicht näher spezifizierte Berichtspflicht gegenüber ihren Mitgliedern. Die Öffentlichkeit, welche in Form des Steuerzahlers 64 Prozent des Nonprofit Umsatzes finanziert, bleibt außen vor. Alle Angaben beim Finanzamt gelten als vertraulich.

Fälle wie UNICEF, die Maserati-Affäre in Berlin oder Untreue-Vorwürfe gegen das Deutsche Rote Kreuz in Aachen, Humana und die Deutsche Kinderhilfe bergen nun die Gefahr, dass ein ganzer Sektor in Misskredit gerät, auch wenn die weitaus überwiegende Mehrzahl der Organisationen gar nichts zu verbergen hat. Schon mehren sich kritische Stimmen, die mehr Transparenz vom gemeinnützigen Sektor fordern. Im Korruptionsbarometer 2007, welches die wahrgenommene Korruptionsanfälligkeit einzelner Sektoren misst, belegen die Nichtregierungsorganisationen in Deutschland nur noch einen mittleren Platz hinter beispielsweise der Polizei, dem Bildungswesen und dem Finanzamt. Doch ist das Problem nicht eines, das nur charakteristisch für Deutschland wäre. Im Global Accountability Report 2008 erreichten die Internationalen Nonprofit-Organisationen beim Kriterium „Transparenz“ nur einen Durchschnittswert von 45 Prozent und lagen damit unter den Werten von Wirtschaft und internationalen politischen Institutionen.

Zeit also für den Nonprofit-Sektor, selbst zu handeln und

Transparenz herzustellen. Einige Organisationen wie VENRO, die Caritas oder der Deutsche Naturschutzbund haben dies in den vergangenen Jahren getan und entsprechende Kodizes oder Handreichungen verfasst. Die Initiativen belegen das Interesse des Sektors am Thema sowie dessen Selbstorganisationsfähigkeit. Allerdings sind die Festlegungen von sehr unterschiedlicher Qualität und gelten immer nur für den je eigenen Verband. Ein gemeinsamer Mindest-Standard für Transparenz hat sich bisher nicht entwickelt.

Um diese Lücke zu schließen hat Transparency Deutschland die „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“ ins Leben gerufen. Nach ausführlichen, mit vielen Expertinnen und Experten geführten Gesprächen ist ein zehn Punkte umfassender Informationskatalog entstanden (siehe Seite 6). Die Selbstverpflichtung zur Offenlegung dieser Informationen bildet den Kern der Initiative. Unterzeichner verpflichten sich, nach einem bestimmten Format offen zu legen, welche Ziele ihre Organisation verfolgt, woher die Mittel stammen, wie sie verwendet werden und wer darüber entscheidet. Sie stellen diese Informationen klar strukturiert und leicht auffindbar ins Netz. Für einige Organisationen ist dies bereits heute gängige Praxis, für andere wiederum ist es ein großer Schritt. Vor allem lokale und regionale Organisationen werden durch die Initiative ermutigt, sich dem Thema Transparenz stärker zu widmen.

Getragen wird die Initiative von einem Trägerkreis bestehend aus: Transparency Deutschland e. V., dem Bundesverband deutscher Stiftungen, dem Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen DZI, dem Deutschen Fundraising Verband, dem Deutschen Spendenrat, dem Maecenata Institut und dem Verband Entwicklungspolitik Deutscher Nichtregierungsorganisationen VENRO. Dieser Trägerkreis sorgt für die Verbreitung der Initiative, kontrolliert stichprobenartig deren Einhaltung und zeichnet für ihre inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung verantwortlich.

Drei Faktoren machen diese Initiative so wichtig und einzigartig:

- Die Initiative richtet sich erstmals übergreifend an den gesamten gemeinnützigen Sektor;
- Die Informationen werden der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt - nicht nur Experten;
- Die Umsetzung kann auch von kleinen Organisationen problemlos geleistet werden.

Am 21. Juni wurde die Initiative auf einer Pressekonferenz



der Öffentlichkeit vorgestellt. Ihren Erfolg können Sie auf www.transparente-zivilgesellschaft.de mitverfolgen, wo alle Unterzeichner aufgelistet werden.

Und Sie können mithelfen, den gemeinnützigen Sektor transparenter zu machen: Gewinnen auch Sie Organisationen in ihrem Umfeld zur Unterstützung der Initiative Transparente Zivilgesellschaft!

Karenina Schröder war von 2004 bis 2010 Mitglied im Vorstand von Transparency Deutschland und wird ab August 2010 die stellvertretende Geschäftsführung des Berlin Civil Society Center übernehmen. Sie hat das Schwerpunkt-Thema dieses Scheinwerfers betreut.

Oben: Diese Organisationen bilden den Trägerkreis der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Bild unten:

Auf einer Pressekonferenz wurde die Initiative der Öffentlichkeit vorgestellt von Dr. Olaf Zimmermann (Geschäftsführer Deutscher Kulturrat), Frauke Ossig (Kommunikationsschefin Ärzte ohne Grenzen), Karenina Schröder (Transparency International Deutschland) sowie Professor Dr. Helmut von Anheier (Dekan Hertie School of Governance) (von links).

Den Text der Selbstverpflichtung finden Sie auf der folgenden Seite.



Initiative Transparente Zivilgesellschaft Text der Selbstverpflichtung

Wir verpflichten uns, die nachstehend aufgeführten Informationen der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, indem wir sie mit dieser Erklärung leicht auffindbar auf unsere Website stellen oder auf Anfrage elektronisch bzw. postalisch versenden:

1. Name, Sitz, Anschrift und Gründungsjahr unserer Organisation
2. Vollständige Satzung oder Gesellschaftervertrag sowie weitere wesentliche Dokumente, die Auskunft darüber geben, welche konkreten Ziele wir verfolgen und wie diese erreicht werden (z.B. Vision, Leitbild, Werte, Förderkriterien)
3. Datum des jüngsten Bescheides vom Finanzamt über die Anerkennung als steuerbegünstigte (gemeinnützige) Körperschaft, sofern es sich um eine solche Körperschaft handelt
4. Name und Funktion der wesentlichen Entscheidungsträger (z.B. Geschäftsführung, Vorstand und Aufsichtsorgane)
5. Bericht über die Tätigkeiten unserer Organisation: zeitnah, verständlich und so umfassend, wie mit vertretbarem Aufwand herstellbar (z.B. Kopie des Berichts, der jährlich gegenüber der Mitglieder- oder Gesellschafterversammlung abzugeben ist)
6. Personalstruktur: Anzahl der hauptberuflichen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Honorarkräfte, geringfügig Beschäftigte, Zivildienstleistende, Freiwilligendienstleistende; Angaben zu ehrenamtlichen Mitarbeitern
7. Mittelherkunft: Angaben über sämtliche Einnahmen, dargelegt als Teil der jährlich erstellten Einnahmen- / Ausgaben- oder Gewinn- und Verlustrechnung, aufgeschlüsselt nach Mitteln aus dem ideellen Bereich (z.B. Spenden, Mitglieds und Förderbeiträge), öffentlichen Zuwendungen, Einkünften aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb, Zweckbetrieb und / oder der Vermögensverwaltung
8. Mittelverwendung: Angaben über die Verwendung sämtlicher Einnahmen, dargelegt als Teil der jährlich erstellten Einnahmen- und Ausgaben- oder Gewinn und Verlustrechnung sowie der Vermögensübersicht bzw. der Bilanz
9. Gesellschaftsrechtliche Verbundenheit mit Dritten, z.B. Mutter- oder Tochtergesellschaft, Förderverein, ausgegliederter Wirtschaftsbetrieb, Partnerorganisation
10. Namen von juristischen Personen, deren jährliche Zuwendung mehr als zehn Prozent unserer gesamten Jahreseinnahmen ausmachen. Angaben zu entsprechenden Spenden von natürlichen Personen werden nach Zustimmung derselben veröffentlicht, in jedem Fall aber als „Großspenden von Privatpersonen“ gekennzeichnet.

Wir bestätigen, dass die Organe, welche für unsere Organisation bindende Entscheidungen zu treffen haben, regelmäßig tagen und dass die Sitzungen protokolliert werden. Anfragen an unsere Organisation werden in angemessener Frist beantwortet. Die Jahresrechnung wird namentlich durch einen Entscheidungsträger unserer Organisation abgezeichnet.

Bei Prüfung unseres Jahresberichtes wird die Einhaltung dieser Verpflichtung von unseren internen Prüfungsgremien (z.B. Kassenprüfer), dem vereidigten Buchprüfer oder dem Wirtschaftsprüfer kontrolliert.

Intransparenz im gemeinnützigen Sektor und warum sie so gefährlich ist Transparenz als Chance begreifen!

Von Werner Ballhausen

Hatten Sie es gewusst? Wer Lehman-Zertifikate gekauft hat, gab im Ergebnis dieser Bank einen Kredit mit der Folge, dass der Kredit „verspielt“ ist, sollte die Investmentbank Lehman Brothers insolvent werden. Wenn nicht, dann brauchen Sie sich nicht zu schämen; hochbezahlte Bankmanager hatten es auch nicht gewusst – mit desaströsen Folgen für ihre Bank und ihre Kunden. Wir alle wissen heute, dass der Markt im Zuge der Finanzmarktkrise seine „hässliche Fratze“ gezeigt hat: Auf zuvor deregulierten Märkten hat er von Gier getrieben den Staat und damit uns alle zu finanziellen Anstrengungen von zuvor unvorstellbarem Ausmaß gezwungen.

Was hat das mit dem gemeinnützigen Sektor zu tun? Natürlich wird er die Folgen der Finanzmarktkrise spüren – aber das ist nicht mein Thema. Vielmehr: Eine derartige Intransparenz, wie sie dem Finanzmarkt noch immer innewohnt, kann sich dieser Sektor nicht leisten!

Die den gemeinnützigen Sektor tragenden Menschen haben eine Mission: Sie wollen sich in den Dienst dieser Gesellschaft stellen, sich einbringen und das Allgemeinwohl fördern. Dafür ist kein Mandat notwendig, auch keine demokratische Legitimation; denn diese Menschen üben ihr Bürgerrecht aus, indem sie die res publica zu ihrer eigenen Angelegenheit machen. Und sie werden dringend gebraucht, wenn es um Bildung, Gesundheit, Soziales, Integration, Sport, Kunst, Kultur und den Umweltschutz geht. Wir wissen angesichts der vor uns liegenden Herausforderungen, „dass wir jetzt neben der nicht mehr linear fortzuschreibenden Profihilfe nicht mehr ohne die Wiedergeburt der Bürgerhilfe auskommen.“ So formuliert zutreffend Professor Wolfgang Dörner. Um Inklusion, Teilhabe, Respekt, Toleranz, Innovation und die Möglichkeit von Selbstwirksamkeit zu fördern. Aber für alle, die zu diesem Engagement einladen und ermutigen wollen, muss gelten: Mit offenem Visier handeln! Also größtmögliche Transparenz dort, wo es um Mittelherkunft, Mittelverwendung und Entscheidungsprozesse geht. Um Vertrauen zu begründen oder zu bewahren. Damit die Bürgergesellschaft nicht als Ausfallgehilfin von staatlicher Sozialpolitik oder als Markt für ökonomische Interessen instrumentalisiert wird.

Diejenigen, die uns ihr freiwilliges Engagement in Form von Zeit- und Geldspenden anvertrauen, haben einen Anspruch darauf! Sie wollen wissen, für wen und was sie sich einbringen und was mit ihrem Engagement geschieht. Ob, wie versprochen, die Spenden ausschließlich im Sinne des Spenders verwendet werden, zum Beispiel um modellhafte und in-

novative Formen gemeinwohlorientierter Arbeit zu entwickeln oder um eine plötzlich auftretende Not zu lindern. Sie dürfen nicht enttäuscht werden! Weil wir sie dringend brauchen.

Aber nicht nur die Engagierten haben einen Anspruch auf Transparenz. Gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen werden vom Staat durch besondere Rahmenbedingungen im Steuer- und Gesellschaftsrecht gefördert. Und der Staat sind wir und wir alle bringen die dazu notwendigen finanziellen Mittel auf. Deshalb hat auch die Gesellschaft einen Anspruch darauf zu erfahren, was wie durch wen gemeinnützig gefördert wird. Es muss gelten: „Wo Engagement für die Gemeinschaft stattfindet, ist Transparenz gegenüber der Gemeinschaft selbstverständlich.“ Deshalb kommt die „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“, initiiert von Transparency Deutschland, genau zum richtigen Zeitpunkt. Alle Organisationen der Zivilgesellschaft sind nun aufgefordert, sich mit einer entsprechenden Selbstverpflichtung an dieser Initiative zu beteiligen und die zehn geforderten Informationen für die Öffentlichkeit aufzubereiten.

Spenden sind eine Form privateigenen Bürgerengagements in einer Zivilgesellschaft. Deshalb sollte die Überwachung und Kontrolle des Finanzgebarens spendensammelnder Verbände, Vereine und Einrichtungen staatsfern durch private Organisationen oder Einrichtungen erfolgen. Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen in Berlin vergibt auf Antrag insbesondere an humanitär-karitative Organisationen nach sorgfältiger Prüfung ein Spendensiegel. Das Ergebnis einer erfolgreichen Prüfung ist jedermann öffentlich zugänglich. Diese - staatsferne - Organisationsform wird dem privaten Charakter der Spenden gerecht. Sie vereint Elemente des Wettbewerbs und der Transparenz und verhindert die Gefahr einer staatlichen Bestimmung über Spendenverwendungszwecke. Und sie hält die Kosten für die staatliche Spendenverwaltung gering.

Werner Ballhausen war bis 2009 Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW e.V.) in Berlin. Seither leitet er das Bündnis für Gemeinnützigkeit, in dem sich alle Spitzenverbände des Dritten Sektor zu einer gemeinsamen Interessenvertretung zusammengefunden haben.

Transparenz entsteht nicht durch Regelungen und Selbstverpflichtungen, sondern durch den Diskurs, den sie auslösen

Von Friedrich Haurert

Soziale Systeme, zum Beispiel zivilgesellschaftliche Organisationen, neigen dazu, sich ihren Leitbildern und Werthaltungen anzunähern, die sie sich selber schaffen. Sie formen ihre Wirklichkeit und bringen sie gleichsam hervor. Sie wählen die Form von Transparenz, die sie für angemessen halten. Transparenz kann gewollt sein, nur im vorgeschriebenen Mindestmaß erfüllt oder erzwungen werden.

Das wachsende Angebot an Transparenzverfahren spiegelt die Bedeutung des Themas im öffentlichen Diskurs. Hierzu ein (nicht vollständiger) Überblick:

Der Austausch zwischen Befürwortern freiwilliger Selbstverpflichtung auf Gegenseitigkeit (www.transparente-zivilgesellschaft.de) und geprüfter Transparenz (www.dzi.de, <http://www.phineo.org/>) wird befruchtet durch Ideen einer Weisheit der Vielen (Stichwort Web2.0: <http://de.betterplace.org/>, www.helpedia.de www.spenden.de), angereichert durch Cyber-Watchdogs, die Legitimation durch jene öffentliche Resonanz erlangen, die sie erzeugen (<http://www.abgeordnetenwatch.de/>, <http://www.charitywatch.de/>) und befeuert durch Auszeichnungen und Preise, die auch aus wirtschaftlichem Interesse kreiert werden (zum Beispiel <http://www.pwc.de/portal/pub/wirueberuns> – Link ‚Engagement‘).

Andererseits reklamieren Befürworter erweiterter Gesetze, Selbstregulierung generiere Wettbewerbsverzerrungen und werde häufig unterlaufen.

Was aber immer entsteht, sind Transparenzkosten, oft für Prüfung und Beratung, auf jeden Fall für interne Kommunikation und erhebliche nach Skandalisierungen. Organisationen sind trotz allem frei in ihrer Entscheidung, Gesetze ‚nur‘ einzuhalten, sie zu umgehen oder freiwillig mehr zu tun. Es ist letztlich eine Frage der Risikobereitschaft, der Corporate Identity und der Überzeugung, wie diese Entscheidung ausfällt.

Eine der schwierigsten Herausforderungen für soziale Systeme ist es, Kulturveränderung anzustoßen und dauerhaft zu implementieren – unbefriedigende Leitbildprozesse oder dergleichen zeugen davon. Die politisch gewollte Ökonomisierung zumal in der Sozialwirtschaft hat in den vergangenen 20 Jahren eine Situation geschaffen, in der das alte Bild

eines Idealvereins, in dem sich Ehrenamtliche um die Mühseligen und Beladenen der Gesellschaft kümmern, einem Organisationstypus gewichen ist, in dem Sozialmanager das Sagen haben. Diese erwarten Gestaltungsspielräume und auch marktadäquate Bezahlung. Darüber ist zu verhandeln, was im Ergebnis desto tragfähiger ist, je transparenter die Kommunikation. Verschärfte Bedingungen haben expandierende Organisationen, die neue haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter einsozialisieren oder Kulturanpassungen in ‚freundlich‘ übernommenen Vereinen vornehmen müssen. Auch in vielen spendensammelnden Organisationen hat sich nicht zuletzt durch die Professionalisierung im Fundraising eine Marktorientierung etabliert. Missionsgetriebene Organisationen üben einen schwierigen Spagat. Nach der Marktlogik lohnt sich eine Investition zur Implementierung von Transparenz, wenn sie Ertragssteigerung oder Risikominimierung verspricht, oder wenigstens der eigenen (Organisations-)Marke mehr von der so sehr gewollten Glaubwürdigkeit verschafft. In anderer Logik ist der Weg das Ziel, der Diskurs an sich verspricht schon höheren Ertrag für die Zivilgesellschaft.

Wir alle brauchen die Vielfalt an Transparenzspielarten, um der Heterogenität des Dritten Sektors und divergenten Anforderungen der Öffentlichkeiten gerecht zu werden. Zivilgesellschaftliche Organisationen brauchen Druck als Ermutigung, um sich den erforderlichen Veränderungsprozessen zu stellen, faire gesetzliche Rahmenbedingungen als Leitplanken, die für alle gelten, sowie interne Führung und Entschlossenheit zum Kulturwandel, um die Dinge immer besser zu machen.

Am Anfang eines Prozesses hin zu (mehr) Transparenz steht der Wille, die Dinge umfassend zu betrachten, zu bewerten und zu ändern. Implementierung erfordert internen Dialog über eine Haltung, die Transparenz als Wert und Chance begreift und externen Stakeholdern Entscheidungshilfen in Form von Informationen gibt. So entsteht Vertrauen. Implementierung bedarf Controlling-, Anreiz- und Personalentwicklungssysteme, um nur einige zu nennen, und schließlich jeweils passende Strukturen. Zeit für eine solche Anpassungsleistung sollte von Medien, Politik und Cyberöffentlichkeit zugebilligt werden.

Dr. Friedrich Haurert begleitet Non-Profit-Organisationen und Firmen bei Veränderungsprozessen. Zusammen mit Jens Claussen leitet er die Arbeitsgruppe Transparenz im Non-Profit-Sektor bei Transparency Deutschland.

Mit gutem Beispiel vorangehen

Jutta Wagner erklärt, warum der Deutsche Juristinnenbund der Initiative Transparente Zivilgesellschaft beigetreten ist

Der Deutsche Juristinnenbund ist ein Zusammenschluss von Juristinnen, Volks- und Betriebswirtinnen zur Fortentwicklung des Rechts. Er ist unabhängig, überparteilich und überkonfessionell. Ziel ist die Fortentwicklung des Rechts auf allen Gebieten und die Verwirklichung der Gleichberechtigung und Gleichstellung der Frau in allen gesellschaftlichen Bereichen. Rechtsanwältin Jutta Wagner ist Vorsitzende des Deutschen Juristinnenbund e.V.

Frau Wagner, der Deutsche Juristinnenbund war eine der ersten Organisationen, die die Selbstverpflichtung für die Initiative Transparente Zivilgesellschaft unterzeichnet haben. Was sind die Gründe für Ihre Teilnahme?

Ich halte das wirklich für eine sehr wichtige Initiative. Unsere Unterstützer haben ein Recht darauf, Informationen zu erhalten – genau das wird durch die Initiative sichergestellt. Für uns spielt Transparenz aber auch deswegen eine Rolle, da eines unser Betätigungsfelder Lobbying ist. Das ist ein kritisches Feld, in dem es wirklich wichtig ist, dass die Aktivitäten für Außenstehende nachvollziehbar werden und die Abhängigkeiten klar kommuniziert werden – und wenn wir von anderen Transparenz fordern, dann müssen wir selbst auch mit gutem Beispiel vorangehen. Deshalb haben wir uns der Initiative angeschlossen.

Ziel der Initiative ist es ja, für mehr Transparenz in der Zivilgesellschaft zu sorgen. Sehen Sie denn überhaupt einen Mangel an Transparenz dort?

Ja, das ist teilweise sicher der Fall. Es gibt ja auch einige prominente Fälle der letzten Zeit, zum Beispiel bei Unicef. Wenn so etwas auftritt, besteht die Gefahr eines Vertrauensverlustes in der Öffentlichkeit. Das führt dann wieder zu verminderten Spenden für die Organisationen. Wir sind zwar nicht so sehr abhängig von Spenden, für andere ist das aber sehr wichtig.

Die Initiative fordert zehn spezifische zu veröffentlichende Punkte. Wie viel Aufwand hat die Zusammenstellung dieser Informationen für Sie eigentlich gekostet?

Für uns war das sehr einfach. Viele der Daten hatten wir sowieso bereits auf unserer Homepage, das mussten wir nur zusammenfassen und auf eine Seite stellen. Der Aufwand war wirklich sehr gering.

Gab es Dinge, die kritisch waren und die sie daher lieber nicht veröffentlichen wollten?

Bei neun der geforderten Punkte hatten wir überhaupt keine



Probleme. Bei einem haben wir überlegt, da wir natürlich auch gewisse Informationen nicht veröffentlichen können, etwa das genaue Gehalt jedes einzelnen Mitarbeiters. Das ginge zu weit. Wir haben uns das aber überlegt und dann eine gute Lösung gefunden, indem wir diese Informationen jetzt zwar auf unsere Homepage stellen, das aber nur aggregiert stattfindet.

Wie ist die Initiative in Ihrer Organisation aufgenommen worden?

Durchweg positiv. Wir haben das in unserem Vorstand diskutiert und alle haben sofort zugestimmt, weil sie das Thema ebenfalls als sehr wichtig erachten.

Durch die Initiative soll ja auch ein interner Diskussionsprozess in den Organisationen ausgelöst werden. Ist dies auch bei Ihnen der Fall?

Ja, sicherlich. Eine Organisation wie die unsere beschäftigt sich durch die Initiative intern mit dem Thema Transparenz. Dadurch erfolgt auch eine Auseinandersetzung damit, wo es möglicherweise noch Lücken gibt.

Nun gibt es ja verschiedene derartige Initiativen. Wieso haben Sie sich dazu entschlossen, gerade die Selbstverpflichtung der Transparenzinitiative zu unterzeichnen?

Ich beobachte die Arbeit von Transparency seit vielen Jahren, eigentlich bereits seit der Gründung. Da Transparency Deutschland für die Initiative verantwortlich ist, ist das sicher etwas anderes als bei anderen kommerziellen Initiativen. Ich halte Transparency für eine Organisation, die mit einer solchen Initiative keine Eigeninteressen verfolgt. Das ist gut und macht gleichzeitig eine Teilnahme für uns interessant.

Was erwarten Sie sich in Zukunft von der Initiative?

Ich hoffe wirklich, dass sich noch viele Organisationen anschließen und dass dadurch allgemein Kritikern einer fehlenden Transparenz in der Zivilgesellschaft der Wind aus den Segeln genommen werden kann. Ich halte die zehn Punkte derzeit auch für ausreichend. Grundsätzlich wären wir aber sicher auch dabei, wenn in Zukunft noch ein elfter wichtiger Punkt dazukommt.

Die Fragen stellte Jens Claussen.

Verschwiegenheit und Transparenz

von Thomas Ebermann

Seit einigen Jahren schon wird innerhalb und außerhalb des gemeinnützigen Sektors die Frage der Transparenz diskutiert. Allerdings ist die Diskussion über den Stand einer plakativen Forderung nach mehr Transparenz bisher kaum hinausgekommen. Doch warum besteht dieses Defizit an Transparenz? An der geringen Bedeutung des gesellschaftlichen Bereichs, den man zur Unterscheidung von den Sektoren Markt und Staat auch Zivilgesellschaft nennen kann, kann es wohl kaum liegen. Vielmehr scheint es eine tief verwurzelte kulturelle Tradition zu sein, die den ethischen Wert des selbstlosen Handelns gerade damit in Verbindung bringt, dass der Handelnde nicht darüber spricht, will heißen, damit nicht öffentlich prahlt. Das biblische Postulat, Mildtätigkeit im Verborgenen auszuüben (vgl. Matthäus 6), gilt unvermindert fort.

Bei näherer Betrachtung wird jedoch deutlich, dass zwischen persönlicher Wohltätigkeit und institutionellen Gemeinwohlakteuren ein deutlicher Unterschied gemacht werden muss. Das Verschwiegenheitsgebot richtet sich ausschließlich an einzelne Menschen. Von Vereinigungen ist im ganzen Zusammenhang der Bergpredigt nicht die Rede. Es ist daher legitim, zwischen der Verpflichtung des Einzelnen Menschen und den dazugehörigen kulturell-religiösen Normen einerseits und zivilgesellschaftlichen sozialen Gruppierungen andererseits zu unterscheiden. Aus dieser Argumentation heraus hat der säkulare, überkommene kulturell-religiöse Normen jedoch achtende Staat zweifellos Geheimhaltungswünsche einzelner Bürgerinnen und Bürger zu respektieren. Bei einer Übertragung solcher Wünsche auf gemeinnützige Organisationen versagt hingegen diese Argumentation. Auch auf gemeinwohlorientierte korporative Akteure sind die Regeln, die für alle korporativen Akteure gelten, anzuwenden. Sicher ist also, dass institutionalisierte Gemeinwohlakteure eben nicht ein Gebot der Nächstenliebe erfüllen. Spenden, die einer Institution zur Verfügung gestellt werden, sind ipso facto keine Almosen mehr, sondern zweckgebundene Mittel, deren Verwalter über ihre Verwendung zur Rechenschaft gezogen werden können und müssen.

Diese Auffassung wird zum Beispiel in den USA schon seit mehreren Jahrzehnten vertreten. So haben steuerbefreite Organisationen eine Steuererklärung nach einheitlichem Muster abzugeben (Formular 990pf). Diese Steuererklärungen enthalten relativ detaillierte Aussagen über die Finanzen einer Organisation und sind öffentlich frei zugänglich. Auch in England hat sich diese Ansicht seit Mitte der 90er Jahre durchgesetzt. So wurde die so genannte ‚Charity Commission‘ gegründet, die ein im Internet kostenfrei einsehba-

res Register von charities führt. Dieses Register enthält unter anderem sehr umfangreiche Finanzangaben der einzelnen Organisationen.

Leider hat sich in Deutschland bis heute dieses Verständnis nicht durchsetzen können und weder Eingang in eine Gesetzgebung gefunden noch zu einem in der Zivilgesellschaft etablierten System geführt. In den letzten zehn Jahren ist die Zivilgesellschaft selbst aber zunehmend aktiv geworden, um ihr Handeln und die damit verbundene Mittelverwendung öffentlicher zu machen. Es wurden zum Beispiel Initiativen oder verschiedene Verhaltenskodizes (siehe Übersicht unten) ins Leben gerufen. Leider hat keine der Initiativen, egal ob sie auf einer Selbstverpflichtungserklärung aufbaut oder das Ziel einer frei zugänglichen Datenbank verfolgt, bisher zu einer flächendeckenden Transparenz geführt. Auch einen von weiten Teilen akzeptierten Transparenzstandard sucht man bislang vergeblich. Viele Ansätze basieren immer noch auf der Grundlage, dass sich der Informationssuchende direkt an die Organisation wenden muss, um detaillierte Angaben zu erhalten. Von der derzeit bestehenden Chance, Offenheit und Transparenz aktiv mitgestalten zu können, macht die Zivilgesellschaft bisher leider nur sehr zögerlich Gebrauch.

Thomas Ebermann, Projektmanager bei der Maecenata Management GmbH und dem Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin. Weitere Infos unter: www.maecenata.eu

Übersicht: Initiativen zur Offenlegung der Mittelverwendung im Dritten Sektor

- Ethik-Kodex des Deutscher Fundraising Verbands
- Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen / DZI Spenden-Siegel
- Diakonischer Corporate Governance Kodex
- Grundsätze für die Verwendung von Spendenmitteln der Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Missionen
- Initiative Transparente Zivilgesellschaft
- Selbstverpflichtung der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrates e.V.
- Transparenzgrundsätze der Berliner Organisationen des Dritten Sektors
- Transparenzpreis von PricewaterhouseCoopers
- VENRO Verhaltenskodex

Intransparenz im Sport

Warum sie das Vertrauen in den Dritten Sektor in besonderem Maße untergräbt und welchen Beitrag die Initiative von Transparency leisten könnte, diesem Trend entgegen zu wirken

Von *Christoph Geissler und Ulrike Spitz*

Gemeinnützige Organisationen sind eine wichtige Stütze der Gesellschaft, ohne die sie nicht funktionieren würde. Sportvereine und -verbände leisten einen beträchtlichen Teil dieser unverzichtbaren Arbeit. Laut Sportentwicklungsbericht 2009/2010 sind allein im Ehrenamt 1,85 Millionen Menschen engagiert, die im Jahr einen Wert von rund 6,7 Milliarden Euro erwirtschaften. Somit stellt der organisierte Sport nach wie vor den quantitativ bedeutsamsten Träger freiwilligen Engagements dar.

Gemeinnützige Organisationen sind in Deutschland im Vergleich zu Kapitalgesellschaften nicht verpflichtet, die Öffentlichkeit über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel zu informieren. Ihre Mitglieder müssen darauf vertrauen, dass die von ihnen gewählten Verantwortlichen in den Vorständen seriös arbeiten und sie entsprechend informieren. Die Deklarationspflicht gegenüber dem Fiskus hängt in erster Linie vom Umfang der Aktivitäten ab. Im Vordergrund stehen vor allem die Prüfung des wirtschaftlichen Bereichs sowie der Gemeinnützigkeit.

Sensibelster Punkt der Vorstandsarbeit sind die Finanzen. Sportvereine, deren Mannschaften in höheren Ligen spielen, haben mit Sportrechtevermarktung, Ablösesummen und Sponsoring zu tun, und jonglieren mit teilweise sehr hohen Geldbeträgen. Marketinggesellschaften zur Abwicklung dieser Geschäfte erschweren oft die Übersicht über die diversen Transaktionen.

Dazu kommt, dass gerade im Sport eine enge Verflechtung von Sportfunktionären, Wirtschaft und Politik die Regel ist. Die Sportstrukturen begünstigen das Wegsehen, da sie häufig klare Regelungen, echte Demokratie und Transparenz vermissen lassen. Dabei ist der einzige Schutz vor aufkommendem Misstrauen Transparenz. Die Notwendigkeit dieser Forderung zeigen die folgenden Beispiele internationaler Sportverbände.

Nach einem Artikel der Süddeutschen Zeitung (27.5.2010) soll der Radrennfahrer Lance Armstrong dem Radweltverband UCI eine Spende von mehreren tausend Dollar überwiesen haben. Über die Höhe der Summe gibt die Zeitung widersprüchliche Aussagen von Pat McQuaid, dem Präsidenten der UCI, und Armstrong an.

Hohe Funktionäre eines internationalen Verbandes sollen vor einem Strafgericht in der Schweiz eingekerkert haben, offenkundige Schmiergelder in Millionenhöhe kassiert zu haben. Zwecks Verfahrenseinstellung (damit die Namen nicht öffentlich werden) sollen sie dem Weltverband 5,5 Millionen Franken zurückerstattet haben (Süddeutsche

Zeitung, 25.06.2010).

Der Präsident eines Weltverbandes soll 2004 einer Firma eines guten Freundes einen gut dotierten Beratervertrag mit einem Sportrechtevermarkter vermittelt haben. Der Auftrag soll unter anderem geheißt haben, Geschäftskontakte mit nationalen und internationalen Verbänden einzufädeln. Darüber hinaus soll die Firma vom Rechtevermarkter, gleichzeitig exklusiver Rechtspartner des betroffenen Weltverbandes, eine Vermittlungsprovision in Höhe von 400.000 Schweizer Franken für einen Vertrag zwischen dem Verband und einem langjährigen Sponsorpartner kassiert haben. Im Jahr 2005 soll der gleiche gute Freund des Präsidenten auch in der Geschäftsleitung der Immobiliengesellschaft des Verbandes aufgetaucht sein (Süddeutsche Zeitung 10.05.2009)

Bei solchen Beispielen muss man sich die Frage stellen, wer eigentlich die Funktionäre kontrolliert. Bei vielen Sportvereinen und -verbänden fehlen echte Kontrollmechanismen; meist beschränkt man sich auf die Selbstkontrolle. Die Entscheider in ‚ehrenamtlichen‘ Positionen werden nur durch ihre Mitglieder bzw. die verschiedenen Gremien kontrolliert. Die Beispiele zeigen, dass dies oft nicht funktioniert.

Deshalb muss in der Korruptionsbekämpfung von beiden Seiten gearbeitet werden: Von oben, das heißt, dass die großen übergeordneten Verbände zu einer Kooperation für eine transparente Zivilgesellschaft gewonnen werden müssen. Aber auch von unten, also indem man den Druck der Mitglieder auf die Verbände stärkt.

Es wäre ein erster, aber bedeutender Schritt in die richtige Richtung, wenn möglichst viele Sportvereine und -Verbände die Selbstverpflichtung der Initiative Transparente Zivilgesellschaft unterzeichnen und gleichzeitig ihre Mitglieder darüber informieren würden. Neben der Selbstkontrolle wäre damit eine zweite wichtige Säule zu mehr Transparenz geschaffen.

Christoph Geissler ist diplomierter Sportökonom und war zuletzt als administrativer Geschäftsführer der Internationalen Handball Föderation in Basel tätig.

Ulrike Spitz arbeitete viele Jahre als Sportjournalistin, unter anderem für die Frankfurter Rundschau, und danach als Pressesprecherin der Nationalen Anti-Doping Agentur. Sie ist heute in der Öffentlichkeitsarbeit außerhalb des Sports tätig.

Selbsthilfeorganisationen: Kann mehr Transparenz im Gesundheitsbereich Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit der Selbsthilfe stärken?

Von Angela Spelsberg

Im Jahr 2007 hat die Arbeitsgruppe Gesundheit von Transparency Deutschland die Vertreter von Selbsthilfeorganisationen und -Verbänden zu einem öffentlichen Diskurs über die Bedeutung von Einflussnahme mächtiger Interessengruppen im Gesundheitswesen auf die Selbsthilfe eingeladen. Dem vorausgegangen war eine zum Teil sehr kontroverse Auseinandersetzung über die Anerkennung des Sachverhaltes, dass eine solche Einflussnahme überhaupt existiert, was viele Selbsthilfevertreter zunächst als Generalangriff auf die Selbsthilfebewegung auffassten. So versuchte zum Beispiel der Deutsche Diabetiker Bund (DDB), sich 2006 vor Gericht gegen die Transparency-Arbeitsgruppe Gesundheit, die die Einflussnahme von Medikamentenherstellern auf den DDB kritisiert hatte, durchzusetzen – ohne Erfolg. Seither ist viel geschehen. Der anfänglichen Abwehr folgte eine offenere Debatte innerhalb der großen Selbsthilfeverbände, auch unter Beteiligung von Transparency. Die Frage war, welche Maßnahmen angesichts der weiten Verbreitung von Sponsoring und finanzieller Unterstützung von Selbsthilfegruppen und Organisationen dazu geeignet sein könnten, die Unabhängigkeit der Selbsthilfe wieder zu stärken. Dabei wurden der Transparenz der geschlossenen Vereinbarungen und der Offenlegung der Haushalte der Selbsthilfegruppen ebenso viel Bedeutung beigemessen wie der Abfassung von Selbstverpflichtungserklärungen, die der besonderen Rolle der Selbsthilfe in der Zivilgesellschaft und ihrem hohen Ansehen gerecht werden sollten. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe (BAG Selbsthilfe) der rund 150 große bundesweite Mitgliedsorganisationen angehören, verständigte sich 2007 darüber hinaus auf ein Monitoring-Verfahren, das Mitgliedern ermöglicht, bei strittigen oder unklaren Situationen eine Schiedsstelle anzurufen (<http://www.bag-selbsthilfe.de/1946/neutralitaet-und-unabhaengigkeit-der-selbsthilfe-leitsaetze/>).

Selbstverpflichtungen auf der Herstellerseite, wie zum Beispiel der 2008 eingeführte Kodex der Freiwilligen Selbstkontrolle der Arzneimittelhersteller (FSA) oder die seit 2009 zunehmende Tendenz der großen Pharmaunternehmen, ihre Zuwendungen an Patientenverbände offenzulegen, zeugen von einer zunehmenden Sensibilisierung für die Problematik auch auf Seiten der Geldgeber.

Dies sind positive Entwicklungen, aber ist damit alles getan?

Die Förderung von Selbsthilfegruppen, wie auch von Ärzteorganisationen, Fachgesellschaften und so weiter, wird aus

dem Marketing-Budget der Firmen gezahlt, oftmals neuerdings nicht direkt, sondern über PR- oder Beratungsagenturen. Diese Zuwendungen werden im Rahmen des sogenannten Direct-To-Consumer-Advertising (DTCA) in der Vermarktungsstrategie der Unternehmen gezielt eingesetzt, um Umsätze an bestimmten Medikamenten, die für die Erkrankung der jeweilig geförderten Selbsthilfegruppe bzw. -organisation relevant sind, zu steigern. Untersuchungen aus den USA belegen, dass durch jeden in DTCA investierten US-Dollar ein Vierfaches an Umsatzsteigerung erzielt wird – eine lukrative Strategie.

Neueste Veröffentlichungen eines großen Herstellers, der Firma Pfizer aus den USA (www.pfizer.com/files/.../-pfizer_US_grants_cc.q1_2010.pdf) weisen allein für das erste Quartal 2010 Zuwendungen an amerikanische Ärzte, Ärzteorganisationen, Fachgesellschaften, Universitäten, so wie Patienten- und Selbsthilfeorganisationen in Höhe von 20 Millionen US-Dollar auf. Diese nun seit kurzem erst offen gelegten Zahlungen haben Abhängigkeiten geschaffen, die in der Regel über viele Jahre bestehen. Sie geben einen Eindruck des Ausmaßes von Interessenkonflikten auf allen Ebenen des Gesundheitsbereiches. Transparenz allein wird diese Interessenkonflikte nicht entschärfen können. Mögliche Instrumente zu deren Vermeidung wird die AG Gesundheit Anfang 2011 in einem zweitägigen Seminar, gemeinsam veranstaltet mit der Bundeszentrale für politische Bildung und der Evangelischen Akademie Berlin, mit Beteiligten aus dem Gesundheitsbereich diskutieren. Die Erfahrungen im Selbsthilfebereich zeigen deutlich, dass Transparenz allein kein Garant für die Unabhängigkeit zivilgesellschaftlicher Organisationen sein kann; sie ist vielmehr Grundvoraussetzung für eine ernsthafte Debatte darüber.

Angela Spelsberg ist Mitglied im Vorstand von Transparency Deutschland.

Kannitverstan

Intransparenz schafft Unverstand

Ein Kommentar von Anke Martiny

Im Schatzkästlein des rheinischen Hausfreunds findet sich Johann Peter Hebels Erzählung „Kannitverstan“. Sie schildert die Erlebnisse eines schlichten ländlichen Wanderburschen aus Tuttlingen, der in Amsterdam die Pracht der Stadt erlebt und auf all seine Fragen, wem diese Pracht gehört, aber auch, wer da so prachtvoll zu Grabe getragen wird, immer die Antwort erhält: „Kannitverstan“. So stellt er sich Kannitverstan als einen reichen Herrn mit diesem Namen vor, dem aber all sein Reichtum nichts nützt: er muss trotzdem sterben. Das lässt den Wanderburschen mit seinem armseligen Leben zufrieden sein. Soweit eine schwäbische Mentalitätsgeschichte des 19. Jahrhunderts.

Ähnlich verhält es sich aber im Jahr 2010 mit einer Erfahrung der Berliner. Ihr Ego wurde jahrelang gepöppelt durch den Parlamentsbeschluss, nach dem Abriss des Gebäudes der Volkskammer solle nun das Schloss in Berlins Mitte wieder aufgebaut werden. Ein Schloss – wie prächtig! Aber warum und wozu? – Kannitverstan.

Jetzt bedurfte es nach vielen Jahren mentaler Berieselung durch Medien und konservative Meinungsmacher nur einer Meinungsumfrage, um zu ermitteln, dass 80 Prozent der befragten Berliner das Schloss für überflüssig hielten. Dies wiederum hatte zur Folge, dass der Plan den Sparbeschlüssen des Kabinetts bis auf weiteres zum Opfer fiel. Warum die Meinungsumfrage? – Kannitverstan. Warum der Kabinettsbeschluss in dieser Form? – Kannitverstan. Vielleicht wäre es nicht leicht gewesen, durch aktive Beteiligung der Bevölkerung und durch Transparenz in

allen Entscheidungsstufen Unterstützung für den Plan zu gewinnen, Berlins völkerkundliche Sammlungen und Teile der Bibliothek zentral und wirkmächtig in Berlins Mitte zu konzentrieren, um den Platz Deutschlands in der Mitte Europas zu symbolisieren. Aber man hat es gar nicht erst versucht. Partizipation von normalen Stadtbewohnern an komplexen kommunalen Entscheidungsprozessen ist in Deutschland wenig üblich und selten erwünscht, wenn sie keine Parteipolitiker, keine Ministerialbeamten, keine Verbandsfunktionäre sind. Anderswo werden „Planungszellen“ geschaffen, Möglichkeiten der Mitgestaltung auf schlichte Bürger verlagert, Informationsfreiheiten gewährt, Partizipationsmodelle erwogen, Planungsschritte im Internet nachvollziehbar gemacht. Aber bei uns? – Kannitverstan.

Wir brauchen eine aktive Zivilgesellschaft für eine partizipative lebendige Demokratie, die ihre Dinge von unten nach oben möglichst transparent und selbstständig und vernünftig regelt, Verantwortung zutraut und zumutet und Kontrollen durch Informationsfreiheiten liberalisiert. Warum immer wieder diese obrigkeitstaatlichen Allüren, wo Amtsträger der höheren Einkommensgruppen ihre Bedürfnisse für verbindlich erklären können und oft pseudodemokratisch zu legitimieren verstehen? Vor zwanzig Jahren waren in Plauen, Leipzig und Berlin Spruchbänder zu lesen: „Wir sind das Volk“. Von diesem Geist ist derzeit wenig zu spüren. Warum eigentlich? – Kannitverstan.



Links: Die Landsgemeinde im Schweizerischen Glarus. Einmal im Jahr versammeln sich die Bürgerinnen und Bürger des Kantons, um abzustimmen: über Gesetze, den Steuersatz, die Berufung in Ämter (zum Beispiel Richter) sowie über alle wichtigen Sachentscheidungen. Beispiel für eine partizipative lebendige Demokratie.

POLITIK

DAX-Konzerne für Lobbyregister

Gut die Hälfte der 30 großen deutschen DAX-Unternehmen befürworten ein deutsches Lobbyregister. Das ergab eine Umfrage der Zeitung DIE WELT unter den Unternehmen. 15 der befragten Firmen erklärten, sie seien bereit, Details ihrer Lobbyarbeit, zum Beispiel Budgets oder Themen, offenzulegen. Unter den Befürwortern eines Registers für Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen und andere Organisationen finden sich unter anderem Bayer, Siemens, die Deutsche Telekom und RWE. Viele dieser Unternehmen kennen strengere Regelungen zum Beispiel aus den USA. Dort müssen Lobbyisten vier Mal im Jahr dem Washingtoner Kongress melden, wer welchen finanziellen Lobbyaufwand treibt und welche Themen sie bearbeiten.

Umstrittener als die Einführung eines Lobbyistenregisters ist jedoch seine rechtliche Ausgestaltung. Das betrifft besonders die Frage, ob die Angaben freiwillig oder verpflichtend sein sollen. Während viele Unternehmen ein freiwilliges Register nach europäischem Vorbild bevorzugen, weist der Geschäftsführer von Transparency Deutschland, Christian Humborg, auf die Unzulänglichkeiten dieses Registers hin. Seiner Meinung nach ist das EU-Register bereits gescheitert, weil sich diejenigen nicht registrierten, die wie Anwaltskanzleien oder Think Tanks im Auftrag anderer aktiv werden. „Wenn aber jemand am Herzen der Demokratie operiert, muss man ihm auf die Finger schauen dürfen“, fordert er in der WELT. Bereits im Dezember 2009 hatte Transparency gemeinsam mit dem Lobbyverband degepol ein Eckpunktepapier für ein verpflichtendes Lobbyregister erarbeitet. (as)

Diskussion über mangelnde Transparenz in der Parteienfinanzierung

Der Bundestag beauftragte Experten mit der Prüfung der juristischen Rahmenbedingungen von Unternehmensgroßspenden und Parteiensponsoring. Nachdem Parteienforscher zum Teil erhebliche Defizite im geltenden Parteienrecht, insbesondere im Bereich Parteiensponsoring feststellten und sich für eine Reform der bestehenden Regeln für die Parteienfinanzierung aussprachen, beschäftigte sich im Juni eine Öffentliche Anhörung des Innenausschusses mit diesem Thema.

Im Gegensatz zu den Parteispenden müssen Sponsoringeinnahmen nicht detailliert veröffentlicht werden. Laut des Parteienforschers Professor Gerd Langguth beträgt der Anteil von Sponsoring zwar nur circa ein Prozent der Parteienfinanzierung, damit lasse sich dennoch beispielsweise ein

circa eine Millionen Euro teurer Bundesparteitag teilfinanzieren. Parteien sind lediglich verpflichtet, Sponsorengelder unter „Einnahmen aus Veranstaltungen“ oder „sonstige Einnahmen“ anzugeben. Der ehemalige Verfassungsrichter Professor Hans Hugo Klein spricht sich daher für eine gesetzliche Regelung aus, „die Parteien verpflichtet, Einnahmen aus Sponsoring in ihren Rechenschaftsberichten gesondert auszuweisen“ und „die von ihnen geschlossenen Sponsoringverträge beizufügen“. Das existierende Parteiengesetz verbietet das Annehmen von Spenden, wenn der Spender dadurch erkennbare wirtschaftliche oder politische Vorteile zieht. Dies solle, so der Düsseldorfer Rechtsprofessor Martin Morlok, zukünftig auch Sponsorenleistungen betreffen.

Angeregt wurde die Diskussion durch Großspenden verschiedener Unternehmen an FDP und CSU sowie durch Vorwürfe an die CDU-Landesverbände in Sachsen und Nordrhein-Westfalen, Gespräche mit den Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich und Jürgen Rüttgers zum Kauf angeboten zu haben. Für Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) haben Sponsorenzahlungen und Gegenleistungen in einem angemessenen Verhältnis zueinander gestanden. Transparency Deutschland kritisiert, er habe die Maßstäbe für diese Beurteilung nicht offengelegt. Deshalb fordert die Organisation, die Kontrolle über die Einhaltung des Parteiengesetzes müsse ein unabhängiges Gremium haben. Dies befürwortet auch Lammert; er habe „die eigene Zuständigkeit immer für eine unglückliche Regelung gehalten“.

Gemeinsam mit Campact, LobbyControl und Mehr Demokratie schloss sich Transparency zu einem Bündnis zusammen, das sich für mehr Transparenz in der Parteienfinanzierung einsetzt. Gefordert wird, dass für Parteiensponsoring die gleichen Publikationspflichten gelten sollen wie für Parteispenden sowie die Begrenzung von Parteispenden und Sponsoring auf maximal 50.000 Euro pro Jahr und Konzern (Verband, Unternehmen) bzw. Person. Ebenso fordert das Bündnis die Parteien auf, alle Sponsoringverträge seit 2007 offenzulegen.



Im Juni übergab das Bündnis den Bundestagsfraktionen im Rahmen der Öffentlichen Anhörung zur Parteienfinanzierung circa 22.000 Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern, welche die Forderung nach mehr Transparenz im Bereich Parteispenden und Sponsoring sowie deren Begrenzung unterstützen. Begleitet wurde die Übergabe von einer Protestaktion, bei der Politiker in Einkaufswagen zu Sonderkonditionen preiswert „erworben“ werden konnten (siehe das Foto Seite 14).

Zwar befürworteten alle Vertreter der fünf großen Parteien mehr Transparenz, doch wie die Parteienfinanzierung künftig geregelt werden soll, wird sowohl von Politikern als auch von Experten kontrovers diskutiert. Bündnis 90/Die Grünen sowie die Linkspartei fordern eine Änderung des Parteiengesetzes, CDU/CSU und FDP lehnen dies ab. Die SPD hält das Parteiengesetz für ausreichend, sei aber, so Schatzmeisterin Barbara Hendricks „offen für eine Präzisierung der Regeln für Sponsoring.“ Auch die Festlegung einer Obergrenze für Spenden ist umstritten. Professor Klein bezeichnet Einnahmen der Parteien aus Sponsoringverträgen als „Teil der ihnen verfassungsrechtlich garantierten Finanzierungsfreiheit“. Eine Höhenbegrenzung der Spenden natürlicher und juristischer Personen an Parteien lehnt er mit Verweis auf die „Chancengleichheit der Parteien“ ab. Hingegen sieht Professor Uwe Volkmann von der Universität Mainz keine verfassungsrechtlichen Einwände gegen die Einführung einer Obergrenzung für Parteispenden. Zudem sei es empfehlenswert, „Anforderungen an Spenden und an das Sponsoring anzugleichen“. Die gegenwärtige Finanzierungspraxis sei „notorisch korruptionsanfällig“, so Volkmann. (ds)

Ehemalige EU-Kommissare wechseln in die Wirtschaft – Forderung nach klaren Regeln

Nach Presseberichten wechseln mehrere ehemalige Mitglieder der EU-Kommission in Tätigkeiten bei Wirtschaftsunternehmen. In einer Pressemitteilung des Brüssler Büros fordert Transparency International daher klare Regeln bei einem solchen Wechsel (Revolving Door). Dazu gehört eine grundsätzliche Karenzzeit von mindestens zwei Jahren, um das Risiko von Interessenkonflikten zu minimieren. Zudem muss in einem transparenten Verfahren und anhand klarer Kriterien geprüft werden, ob die geplante Tätigkeit mit der früheren Aufgabe als Kommissar vereinbar ist und die ehemaligen Kommissare frei von Interessenkonflikten sind. Die Ergebnisse dieser Prüfung müssen öffentlich gemacht werden.

Den Berichten zufolge soll der ehemalige Binnenkommissar Charlie McCreevy einen Posten beim irischen Billigflieger Ryanair übernehmen. Während seiner Amtszeit habe die

Kommission unter anderem die Übernahme der Fluggesellschaft Air Lingus durch Ryanair blockiert. Der ehemalige Industriekommissar Günter Verheugen habe eine Stelle bei der Royal Bank of Scotland angetreten. Öffentlichen Stellungnahmen zu Folge soll sich die Bank vor allem für Verheugens politische Kontakte interessieren.

Des Weiteren arbeitet die ehemalige Kommissarin für Außenbeziehungen, Benita Maria Ferrero-Waldner, jetzt für den Rückversicherer Münchener Rück. Meglena Kuneva, vormals für Verbraucherschutz zuständig, wechselt zur französischen Bank BNP Paribas und wird zudem externe Beraterin bei Verkehrskommissar Siim Kallas.

Bei Verstößen gegen die Regeln des Verhaltenskodex fordert Transparency International, dass tatsächlich Sanktionen zur Anwendung kommen. Es besteht bereits die Möglichkeit, bei unangebrachten Tätigkeiten, die Pensionsbezüge für Kommissare gestrichen werden. Es können auch Sanktionen in den Mitgliedstaaten des jeweiligen Kommissars eingeleitet werden, wenn ein Wechsel gegen bestehende nationale Gesetzgebung verstößt. Darüber hinaus sollte die Kommission weitere politische Maßnahmen in Erwägung ziehen. (Moritz Mannschreck/Ricarda Bauch)

WIRTSCHAFT

Wirtschaftskrise und Wirtschaftskriminalität

Zu diesem Thema fand im Mai in Frankfurt/Main eine Tagung statt, zu der Business Crime Control e.V. mit Unterstützung der Friedens- und Zukunftswerkstatt sowie Attac Frankfurt eingeladen hatte. Nahezu hundert interessierte Bürger waren gekommen, deutlich mehr als die Veranstalter erwartet hatten.

Der von Professor Hans See, Vorsitzender und Wirtschaftskriminologe, 1991 mitbegründete Verein ist seither aktiv, um in der Öffentlichkeit kaum thematisierte Sachverhalte aus dem Bereich Wirtschaft und Verbrechen zu recherchieren, zu analysieren und ihnen sowohl in Fachkreisen von Politik, Justiz, Wissenschaft als auch in der Zivilgesellschaft Aufmerksamkeit zu verschaffen.

Ausgangspunkt der aktuellen Tagung waren die Fragen, welche Zusammenhänge sich zwischen Wirtschaftskriminalität und Wirtschaftskrisen beschreiben lassen und wie erstere zu Wirtschaftskrisen beitragen. Außerdem widmeten sich die Referenten den Fragen: Was sind die strukturellen und systemischen Ursachen der gegenwärtigen Wirtschaftskrise, was individuell zurechenbare Fehler oder gar kriminelle Handlungen? Wie ist überhaupt das eine vom anderen

zu unterscheiden? Kann Wirtschaftskriminalität, so komplex sie sich heute darstellt, überhaupt bekämpft werden, ohne das politische System in Frage zu stellen?

In seinem einleitenden Beitrag beklagte Professor See nachdrücklich, dass der Zusammenhang von Wirtschaftskrise und -kriminalität bisher noch in keiner wissenschaftliche Studie oder sonstigen Veröffentlichung untersucht worden sei und forderte vor allem kritische Wissenschaftler dazu auf, diese Forschungslücke zu schließen. Die folgenden Referenten nutzten die allesamt lebhaft diskutierten Beiträge dazu, um unterschiedliche Akzente bei der Beantwortung der Frage zu setzen:

Wolfgang Hetzer, Abteilungsleiter im EU-Betrugsbekämpfungsamts OLAF in Brüssel, sprach ausdrücklich als Privatperson und nicht als EU-Beamter. Manchmal ließ er spürbar Wut, manchmal eine Spur Zynismus erkennen; angesichts der fehlenden politischen Voraussicht und des mangelnden ökonomischen Sachverstands in der aktuellen Wirtschaftskrise und fehlender Transparenz im Finanzsystem, die Wirtschaftskriminalität entscheidend begünstigen.

Jürgen Roth, als Journalist und Buchautor seit Jahren für aufsehenerregende Recherchen bekannt, stellte in seinem Beitrag einige Beispiele aus der internationalen Wirtschaftskriminalität vor, mit dem Fokus auf den nahezu undurchschaubaren Verflechtungen zwischen den Strömen illegal erworbenen Kapitals zum Beispiel aus Drogengeschäften und legalen Investitionen etwa in Infrastrukturprojekten, flankiert von beabsichtigtem oder mindestens geduldetem Komplizentum politisch Verantwortlicher. Roth sieht keine nennenswerten Erfolge in der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität in den vergangenen 15 Jahren. Die Herstellung von Öffentlichkeit bleibe nahezu das einzige Gegenmittel. Im Bereich der Justiz sei die Einrichtung politisch unabhängiger Staatsanwaltschaften nach wie vor dringend erforderlich für wirksamere Strafverfolgung.

„Je besser die Bilanz, umso höher der Bonus“, hielt der Politikwissenschaftler und Vizevorstand von Business Crime Control Dr. Stefan Hessler fest. In seinem Beitrag konzentrierte er sich darauf zu erhellen, welche Bedeutung Bilanzmanipulationen sowohl im Rahmen von Wirtschaftskriminalität also auch im Kontext von Wirtschaftskrisen haben können – Stichwort Griechenland: Die lange auch von den EU-Gremien geduldeten Haushaltsbilanzmanipulationen werden jetzt für eine rabiate Herabstufung der Kreditwürdigkeit des Landes genutzt. Auch durch diesem Beitrag zogen sich die Themen Intransparenz und Korruption wie ein roter Faden.

Die Reaktionen des Publikums waren sehr unterschiedlich. Der Vorsitzende einer alternativen Interessenvertretung mittelständischer Unternehmer, führte das Ideal des „ehrbaren Kaufmanns“ ins Feld. Eine ZuhörerIn formulierte die Ansicht, dass es am Kapitalismus nichts zu zähmen gebe, weil

das System von Grund auf falsch sei. Viel Zustimmung fanden die vorgeschlagenen strengeren Regulierungen für Banken und andere Finanzakteure.

Natürlich blieben am Ende der Tagung viele Fragen offen, und man darf gespannt sein, ob der anfängliche Appell bei kritischen Wissenschaftlern Wirkung zeigen wird – sie war wichtig als Beitrag zur Herstellung von (kritischer) Öffentlichkeit. (Susanne Weber)

Ranking der Nachhaltigkeitsberichte deutscher Großunternehmen

Das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) und der Verein „future e.V. – verantwortung unternehmen“ führten im Jahre 2009 (wie bereits in den Jahren 2005 und 2007) ein Ranking der Nachhaltigkeitsberichte deutscher Großunternehmen durch. Unterstützung erhielten sie vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Rat für Nachhaltige Entwicklung. Für das Ranking 2009 wurde der Katalog der Bewertungskriterien umfassend überarbeitet und dabei erstmalig die Korruptionsprävention als Kriterium einbezogen. An der Überarbeitung beteiligt war auch die Arbeitsgruppe Corporate Accountability von Transparency Deutschland.

Im Rahmen der Jahrestagung des Rates für Nachhaltige Entwicklung im November 2009 wurde die BASF-Gruppe für den besten Nachhaltigkeitsbericht prämiert, gefolgt von Siemens und BMW. Die detaillierten Untersuchungsergebnisse wurden auf einem Workshop im März 2010 vor rund 70 Teilnehmern vorgestellt und diskutiert. Von den 150 größten deutschen Unternehmen veröffentlichen 54 eigenständige Nachhaltigkeitsberichte, 56 berichten im Rahmen des Geschäftsberichtes oder anderer Publikationen über ihre entsprechenden Aktivitäten, während 40 so gut wie keine Informationen zu diesem Thema geben. Im Vergleich zu den früheren Rankings konnte eine leichte quantitative und qualitative Verbesserung der Berichterstattung festgestellt werden. Im Durchschnitt wurde jetzt etwa die Hälfte der Anforderungen erfüllt. Die sozialen Kriterien, die sich auf die Interessen der Beschäftigten, der Kunden und Kundinnen, der Lieferanten und des breiteren gesellschaftlichen Umfelds beziehen, wurden trotz kleiner Verbesserungen weiterhin am wenigsten gut erfüllt. Das Thema Korruptionsprävention wird meist berührt, jedoch nicht weiter vertieft; viele Firmen verweisen auf ihre online gestellten Verhaltenskodizes, die Transparenzregeln und Vorgaben zum Umgang mit Interessenkonflikten und Korruption enthalten. Bis auf wenige Ausnahmen werden kaum Angaben zu den wichtigsten Korruptionsrisiken, zur konkreten Umsetzung von Prävention sowie zu tatsächlichen Korruptionsfällen gemacht.

Die Diskussionen der Teilnehmer des Workshops rückten

bemerkenswerterweise die Frage nach der Berücksichtigung von Testaten im Ranking in den Mittelpunkt. 16 der im Ranking vertretenen Berichte waren extern testiert, weitere acht wenigstens in Teilen geprüft. Es wurde kontrovers diskutiert, ob die Tatsache der Testierung als Bewertungskriterium aufgenommen werden sollte. Ebenfalls kontrovers verlief die abschließende Podiumsdiskussion, der das Thema „Freiwillige Positionierung oder Berichtspflicht“ vorgegeben war. Paul Hell von Transparency und Volkmar Lübke vom CorA-Netzwerk sprachen sich für eine gesetzliche Berichtspflicht aus, um eine breite Aufmerksamkeit zu erzeugen und auch die nach wie vor große Zahl der Nicht-Berichterstatter zu verpflichten. Joachim Löchte von der RWE AG und im Vorstand von econsense sowie Michael Werner von PricewaterhouseCoopers wandten sich gegen eine gesetzliche Verpflichtung, um das durch Vorreiter und Wettbewerb geschaffene hohe Niveau nicht nach unten zu nivellieren und keine bürokratische Pflicht ohne großen Nutzen zu schaffen. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass die Themen Berichtspflicht sowie Auditing / Monitoring weiterhin auf der Agenda der allgemeinen CSR-Diskussion stehen werden.

Ausführliche Berichte über das Nachhaltigkeits-Ranking finden Sie unter www.ranking-nachhaltigkeitsberichte.de. (Manfred zur Nieden)

STRAFVERFOLGUNG

Kieler Woche gibt Diskussion über Weisungsungebundenheit der Staatsanwaltschaften Auftrieb

Die Kieler Woche gilt als das größte Segelsportereignis der Welt. Seit 1882 findet jedes Jahr eine Segelregatta statt. Ende Mai sorgten Ermittlungen der Kieler Staatsanwaltschaft für Aufsehen. 57 Verfahren sollen gegen Amtsträger eingeleitet worden sein, da diese von Unternehmen zu Regattabegleitfahrten eingeladen worden waren – geschätzter Gegenwert: 100 bis 150 Euro. Völlig absurd erscheint das Vorgehen der Staatsanwaltschaft nicht. Umso erstaunlicher war die Reaktion des schleswig-holsteinischen Generalstaatsanwaltes Erhard Rex: „Die Kieler Woche ist ein wirtschaftliches, touristisches, politisches und repräsentatives Großereignis, und nach meiner Auffassung wird die übergroße Mehrheit der Amtsträger ausschließlich zu diesen Zwecken eingeladen.“ Der Generalstaatsanwalt zog die Verfahren an sich und prüfte eigenhändig gemeinsam mit der stellvertretenden Behördenleiterin sämtliche Verfahren. Gleichzeitig verfügte Rex, dass jede Staatsanwaltschaft in



© wrw/PIXELIO

Schleswig-Holstein einer Berichtspflicht unterliegt, wenn Verfahren gegen Regattabegleitfahrten eingeleitet werden – ein ungewöhnliches Vorgehen. Seit Jahren fordert Transparency Deutschland, die Weisungsungebundenheit der Staatsanwaltschaften abzuschaffen, damit erst gar nicht das „Geschmäckle“ einer politischen Einflussnahme aufkommen kann. (CH)

Daimler-Anschuldigungen in USA gegen Zahlung von 185 Millionen US-Dollar fallen gelassen

Ende März vermelden die Zeitungen, dass sich die Daimler AG mit den US-amerikanischen Behörden auf ein „settlement“ geeinigt habe. Eine Woche später wird diese Einigung vor einem US-amerikanischen Gericht bestätigt. Aus den umfangreichen Unterlagen geht hervor, dass seit 1998 viele Millionen Dollar in 22 Ländern an Regierungsvertreter und Beamte geflossen sind, darunter Ägypten, China, Elfenbeinküste, Griechenland, Indonesien, Irak, Kroatien, Lettland, Russland, Serbien und Montenegro, Thailand, Türkei, Turkmenistan, Ungarn, Usbekistan und Vietnam. Nach Medienberichten mussten als Folge rund 45 Manager Daimler verlassen. Das Unternehmen leitete bereits vor Jahren einen Neuaufbau der Compliance-Organisation ein. Mit der Einigung wurde ein Schlusspunkt hinter Vorfälle gesetzt, die zum größten Teil schon Jahre zurückliegen. Im Rahmen der Einigung bekennen sich verschiedene Firmen, die zum Daimler-Konzern gehören, schuldig, gegen das US-amerikanische Gesetz gegen Auslandsbestechung (FCPA) verstoßen zu haben; die Daimler AG selbst gehört nicht dazu. Weiterhin verpflichtet sich die Daimler AG, 185 Millionen US-Dollar zu zahlen. Es ist bedauerlich, dass von diesem Geld nicht die Opfer der Korruption, die in anderen Ländern zu finden sind, profitieren.

Mit der Zahlung wurden auf US-amerikanischen Boden alle Ermittlungen und Verfahren, die seit 2004 liefen, beendet.

Teil der Einigung ist auch, dass für die nächsten drei Jahre ein US-amerikanischer Monitor die Geschäfte von Daimler überwacht.

Ende März berichtete Spiegel Online, dass die Stuttgarter Staatsanwaltschaft in den vergangenen Jahren zwar Ermittlungen in Sachen Daimler aufgenommen hätte, aber die Mehrzahl der Verfahren wieder eingestellt hätte. Zwei Monate später beurteilen die Journalisten der Süddeutschen Zeitung, Hans Leyendecker und Klaus Ott, in einem Artikel über die Arbeit von Staatsanwaltschaften die Intensität der Korruptionsbekämpfung durch die verschiedenen Staatsanwaltschaften. Ihr Fazit: Die Ermittler in München, Bochum, Bonn und Koblenz gelten als „hart“. Es bleibt abzuwarten, ob die Fülle der Informationen, die im Rahmen der Einigung veröffentlicht wurden, zu neuen Ermittlungsverfahren in Bezug auf alte Fälle führt; vermutlich spielt Verjährung auch eine gewichtige Rolle. Bisher wurden keine Strafen gegen Daimler auf deutschem Boden im Zusammenhang mit den genannten Korruptionzahlungen bekannt.

Die Daimler AG ist seit langem korporatives Mitglied von Transparency Deutschland. Als die Ermittlungen bekannt wurden, wurde September 2005 die Mitgliedschaft zügig zum Ruhen gebracht. Im August 2007 wurde die volle Mitgliedschaft wiedereingesetzt, da zu diesem Zeitpunkt unter der Leitung von neu berufenen Verantwortlichen ein den heutigen Anforderungen entsprechendes Compliance-System eingeführt worden war. Davon hatte sich Transparency in mehreren ausführlichen Präsentationen und Gesprächen im Hause von Daimler überzeugen können. Die Fortsetzung der Mitgliedschaft geschah in dem Bewusstsein, dass noch Ermittlungsverfahren liefen, auf deren Verlauf und Abschluss Daimler keinen Einfluss hat. Die im Zusammenhang mit der Einigung veröffentlichten Unterlagen unterstreichen diese Einschätzung, da beinahe alle Korruptionsvereinbarungen offensichtlich vor dem Neuaufbau der Compliancestruktur stattfanden. (CH)

AUS DEN LÄNDERN

Diakonie Berlin-Brandenburg schließt Treberhilfe aus

Nach dem Paritätischen Wohlfahrtsverband hat nun auch die Diakonie Berlin-Brandenburg die Treberhilfe-Gesellschaft ausgeschlossen. Grund für den Ausschluss sei, dass die Gesellschafterstrukturen der Treberhilfe keine Gewähr dafür böten, dass die Gesellschaft den diakonischen Auftrag erfüllen kann. Demnach sind alle Mitglieder des

Diakonischen Werks verpflichtet, gemeinwohlorientiert zu arbeiten und die erwirtschafteten Mittel zur Erfüllung dieses Auftrags einzusetzt.

Zu Jahresbeginn war die Treberhilfe-Gesellschaft in den Fokus der öffentlichen Debatte geraten, als bekannt wurde, dass der Gründer und frühere Treberhilfe-Chef Harald Ehlert persönlich von hohen Gewinnen des Vereins profitiert: Er verfügte über einen Maserati als Dienstwagen, bezog ein hohes Gehalt und nutzte eine günstige Mietwohnung in einer Villa der Treberhilfe. Diese Tantiemen und Privilegien haben bundesweite eine Debatte darüber ausgelöst, wie soziale Einrichtungen mit den öffentlichen Geldern umgehen sollen, über die sie verfügen. Wie der Tagesspiegel berichtet, hält Ehlert die Hälfte der Anteile an der Treberhilfe und war zugleich ihr Geschäftsführer. Er hat sich mithin selbst kontrolliert. Seine Anteile will Ehlert nun verkaufen. „Dass Treberhilfe-Chef Ehlert Maserati fuhr, in einer Luxusvilla wohnte und dort opulente Feste feierte, war durchaus jahrelang bekannt. Auch bei den Vertretern von Diakonie und Paritätischem Wohlfahrtsverband, die gemeinsam mit Berliner Polit-Prominenz zu diesen Festen erschienen“, erklärt Karenina Schröder von Transparency Deutschland. „Insofern ist es jetzt auch wohlfeil, sich so empört zu zeigen über die Verhältnisse bei der Treberhilfe.“

Dabei sind die Informationen über die Verwendung der Mittel durch die Treberhilfe im Internet auf www.unternehmensregister.de abrufbar. Denn wie alle gemeinnützigen GmbHs, ist auch die Treberhilfe dazu verpflichtet, ihren Jahresabschluss offenzulegen.

Doch warum hat dann vorher niemand was gesagt? Zum einen ist Herr Ehlert mit einer dominanten – zuweilen fast cholerischen Persönlichkeit – ausgestattet, mit der man sich nicht gern anlegt. Zum anderen verfügte er über ein sehr gut ausgebautes Netzwerk bis in die Spitzen der Berliner Politik. Freundschaft und Seilschaft liegt hier nah beieinander – beides trübt den Blick für die Realität. Darüber hinaus gab es in der gesamten Szene nach der Umstellung vom Selbst-kostendeckungsprinzip hin zu mehr marktwirtschaft-



lichen Methoden im sozialen Sektor ein großes Maß an Unsicherheit, wie viel Markt und in welcher Form hier eigentlich möglich sein soll und darf.

Eine Entschuldigung ist das alles nicht. Gesunder Menschenverstand und ein bisschen Zivilcourage hätten ausgereicht, um den luxuriösen Lebenswandel eines Harald Ehlert – finanziert aus dem Betreiben einer gemeinnützigen GmbH – als unhaltbar anzuprangern.

Wichtiger als der Blick zurück ist der Blick nach vorn: Vermutlich sind die Vorgänge um Ehlert kein Einzelfall. Schauen wir also genauer hin und trauen uns zu sagen, dass der Kaiser nackt ist, auch wenn alle anderen das Gegenteil behaupten. (as)

Ein Onlineportal gegen Korruption

In Berlin soll es künftig möglich sein, über eine Internet-Plattform Verdachtsfälle von Korruption an die Berliner Polizei zu melden. Der Rechtsausschuss beschloss Ende Juni die Gesetzesvorlage, die nun im Plenum des Berliner Abgeordnetenhauses verabschiedet werden muss.

Mit Hilfe dieses Systems können Bürger Hinweise wie fehlerhafte Buchführung, Betrug oder Urheberrechtsverletzungen an die Polizei melden. Die Hinweisgeber kommunizieren anonym mit der Polizei und laden auf der Plattform das Beweismaterial hoch. In vielen Bundesländern existieren bereits ähnlich aufgebaute Systeme.

Es gibt Bedenken, dass bei einer anonymen Plattform beispielsweise der Konkurrent einer Firma grundlos gemeldet wird oder Hinweise schlichtweg falsch sind. Doch Transparency Deutschland unterstützt die Einrichtung eines derartigen Meldesystems. „Da 95 Prozent aller Fälle in diesen Bereichen nicht aufgedeckt werden können, ist eine derartige Plattform ein wichtiger Fortschritt in der Korruptionsbekämpfung“, sagt Jochen Bäumel, Vorstandsmitglied von Transparency. „Selbstverständlich muss die Plattform so betrieben werden, dass falsche Hinweise kompetent herausgefiltert werden können.“ (mp)

TRANSPARENCY INTERNATIONAL

Transparency International fordert Europäische Staatsanwaltschaft

Anfang Juni trafen sich die europäischen Innen- und Justizminister zu ihrer dritten Sitzung in diesem Jahr. Auf der Tagesordnung stand auch die Diskussion um die Einrichtung einer europäischen Staatsanwaltschaft. Die spanische Ratspräsidentschaft hatte im Vorfeld des Treffens

die Debatte dazu angeregt. „Verbrechen gegen die finanziellen Interessen der europäischen Gemeinschaft kann durch eine Europäische Staatsanwaltschaft wirksam begegnet werden“, davon zeigt sich Transparency International überzeugt. Jana Mittermaier, Leiterin des Transparency-Büros in Brüssel, sieht mit dem Inkrafttreten des Lissabonner Vertrages endlich die Chance, eine wirksame Europäische Staatsanwaltschaft zu installieren.

Zurzeit würden grenzüberschreitende Ermittlungen von Betrugs- und Korruptionsfällen nicht nachdrücklich genug geführt und die nationalen Behörden erwiesen sich als langsam, zögerlich und eingeschränkt. Daher sollte auf längere Sicht die neue Europäische Staatsanwaltschaft nicht nur für Verbrechen gegen die finanziellen Interessen der EU zuständig sein, fordert Mittermaier, sondern auch für andere schwere grenzüberschreitende Delikte wie Korruption.

Jana Mittermaier betont die Notwendigkeit, dass eine solche Europäische Staatsanwaltschaft die schon bestehenden Institutionen wie OLAF (Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung) und Eurojust (Europäische Justizbehörde, zuständig für die Koordinierung grenzüberschreitender Strafverfahren) sowie die Aktivitäten der entsprechenden nationalen Behörden steuert und koordiniert.

Dass das Projekt „Europäische Staatsanwaltschaft“ nicht eben leicht zu realisieren sein wird, zeigt ein Blick auf die schon mehr als zehnjährige kontroverse Diskussion zu diesem Thema auf europäischer Ebene und in den einzelnen Mitgliedsländern. Auch in Deutschland gibt es lang anhaltende Differenzen darüber, welchen Status Staatsanwälte auf nationaler Ebene haben sollten. Als Beamte sind sie nicht unabhängig, sondern weisungsgebunden.

Ein anderes brisantes Thema ist das der Akzeptanz einer weiteren EU-Behörde, die, um wirksam sein zu können, die Souveränitätsinteressen der Mitglieder tangieren müsste (grenzüberschreitende Ermittlungen *und* vor allem Anklagen), was nach bisheriger Erfahrung stets zu langwierigen Auseinandersetzungen führte.

Die Einrichtung und wirksame Ausgestaltung einer Europäischen Staatsanwaltschaft ist eine politische Entscheidung. Sie könnte nach Auffassung von Transparency International helfen, das verloren gegangene Ansehen von EU-Institutionen wieder zu gewinnen.

Und es geht um viel Geld: Im Jahresbericht 2007 der EU-Kommission wird der nachgewiesene Schaden durch Betrug mit 1558,8 Millionen Euro angegeben. Schätzungen zur Dunkelziffer liegen noch deutlich darüber. (Susanne Weber)



VERWALTUNG

Sieben auf einen Streich

Bei Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz schöpfen Behörden aus einer Fülle von Ablehnungsgründen

Kürzlich erschien der Tätigkeitsbericht des Informationsfreiheitsbeauftragten des Bundes, der die Jahre 2008 und 2009 umfasst. Ein zentraler Problempunkt bei der Anwendung des Informationsfreiheitsgesetzes hat sich aus einem Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin ergeben, demzufolge Unterlagen zu Gesetzgebungsverfahren nicht dem Informationszugang unterliegen, weil es sich dabei nicht um Verwaltungshandeln, sondern um „Regierungstätigkeit“ handeln würde. Diese Auffassung des Gerichts sei, so Peter Schaar, von der Ministerialverwaltung „als Steilvorlage dankbar“ aufgegriffen worden. Schaar selbst erachtet diese Entwicklung als nicht vom Gesetzeswortlaut gedeckt und hält dies für problematisch.

Ein anderes, häufig wiederkehrendes Problem bestehe darin, dass Stellen den Informationszugang mit der irrigen Begründung verweigern, sie wären keine Behörde im Sinne des Gesetzes und würden daher nicht der Auskunftspflicht unterliegen. Ein großes Streitthema ist ferner die (fehlende) Transparenz bei der Vergabe öffentlicher Aufträge. Zumindest nach Abschluss eines Vergabeverfahrens besteht ein uneingeschränkter Anspruch auf Informationszugang. Dies werde von den Behörden jedoch durchaus nicht immer so gehandhabt.

Aus den rund 60 thematisch und rechtlich interessanten Einzelfällen, die der Bericht enthält, sei hier nur einer herausgegriffen. Ein Bürger beantragte beim Bundesfinanzministerium Zugang zu einem Prüfbericht von PricewaterhouseCoopers über die Überweisung von 319 Millionen Euro der KfW-Bank an Lehmann Brothers. Der Ablehnungsbescheid des Ministeriums reiht gleich sieben verschiedene Ablehnungsgründe aneinander und versucht so, regelrecht eine unüberwindliche Mauer gegenüber jeglichem Auskunftsanspruch zu errichten. Dieses Vorgehen wertet Schaar als Zeichen von Unsicherheit – zumal er die angeführten Gründe im Einzelnen durchaus nicht für felsenfest hält. Das Wirtschaftsministerium, an das dieselbe Anfrage ging, antwortete ebenfalls abschlägig, wiederum mit einem anderen Akzent. Die Ausnahmegründe des Gesetzes lassen viel Interpretationsspielraum. Der einzig maßgebliche Ablehnungsgrund liegt Schaar zufolge in der Schutzwürdigkeit der sogenannten fiskalischen Interessen des Bundes im Wirtschaftsverkehr. Allerdings ist auch dies eine Begründung, die uns bankenrettenden Steuerzahlern nicht unbedingt einleuchtend erscheinen muss.

In seiner Einleitung resümiert der Informationsbeauftragte

des Bundes: „Bei Abgabe meines 1. Tätigkeitsberichts war ich noch voller Zuversicht, dass sich Transparenz und Informationsfreiheit nach den zu erwartenden Anfangsschwierigkeiten beim Paradigmenwechsel von der generellen Amtsverschwiegenheit zu einer offenen Verwaltung bald überall durchsetzen und selbstverständliche Normalität werden würden. Nach weiteren zwei Jahren zeigt sich, dass es sich dabei um einen steinigen Weg handelt, an dessen Ziel wir noch längst nicht angekommen sind. [...] Die Widerstände gegen die neuen Regelungen und damit verbunden ihre sehr restriktive Anwendung [sind] eher größer geworden, insbesondere dort, wo sie von Anfang an schon bestanden haben, wie zum Beispiel in der Finanzverwaltung. Das IFG wird in manchen Verwaltungen nach wie vor vom Grundsatz her abgelehnt und deswegen nur angewendet, soweit es unumgänglich ist. Mit Sorge habe ich auch beobachtet, dass „restriktive“ Urteile, selbst erstinstanzliche, sofort genutzt werden, um die ohnehin umfangreichen im Gesetz genannten Ausnahmetatbestände durch weitere, ungeschriebene Ausnahmen zu ergänzen [...] Dagegen werden Urteile, die die Informationsfreiheit stärken, eher verhalten aufgenommen und finden keineswegs sogleich überall Beachtung.“

Die Art und Weise, wie mit Anfragen umgegangen wird, legt zuweilen eine generell ablehnende Haltung der Behörden gegenüber dem gesetzlichen Informationsanspruch nahe. Schaars Ausführungen klingen besorgt, fast schon mit einem Anflug von Verzweiflung. Doch vergisst Schaar bei all dem auch nicht zu erwähnen, dass die Anwendung des Gesetzes in vielen Bundesbehörden geradezu vorbildlich erfolgt. (hm)

Beispiel Transrapid: Der Streit um die vom Eisenbahn-Bundesamt verweigerte Einsichtnahme in das Sicherheitskonzept der längst ad acta gelegten Transrapidbahn für München geht mittlerweile ins vierte Jahr und wird jetzt vor Gericht ausgetragen.



SPORT

Platinis Ruf nach der Sportpolizei

Im Vorfeld der Fußballweltmeisterschaft 2010 in Südafrika forderte der amtierende Präsident der europäischen Fußballunion, Michel Platini, im Zusammenhang mit der steigenden Korruptionsproblematik im Sport die Einschaltung einer spezialisierten, europäischen Sportpolizei. Er legte den Finger dabei besonders in die Wunde des so genannten „Mach-Fixing“. Damit ist das Verschieben von Spielen durch nachgewiesene Bestechung von Schiedsrichtern und Spielern gemeint.

Bei einem Vortrag der erst kürzlich offiziell gegründeten Regionalgruppe Baden-Württemberg von Transparency Deutschland nahm Sylvia Schenk, Mitglied des Vorstands von Transparency und ausgewiesene Expertin in diesem Thema, die Äußerungen Platinis zum Anlass, die Problematik zwischen Sport und Korruption zu vertiefen.

Die immer weiter steigende gesellschaftliche Relevanz des Sports zeige sich sowohl im enormen Medieninteresse – zumal unter den beschleunigenden und internationalisierenden Möglichkeiten neuer Medien – als auch in den Verflechtungen mit der Wirtschaft, die sich mittlerweile in exorbitanten Zahlen niederschlagen. In diesem Kontext steigen die Möglichkeiten des Missbrauchs. In den vergangenen Jahren wurde eine fassungslose Öffentlichkeit Zeuge eines sich peu a peu offenbarenden Dopingsystems im Radsport, Spielverschiebungen durch nachgewiesene Bestechung von Schiedsrichtern und Spielern und mehreren internationalen Wettskandalen. Als weitere Problemfelder erwähnte Sylvia Schenk ferner den Transfermarkt und dessen Gepflogenheiten beim Zahlen von „Handgeldern“ bis deutlich in die unteren Ligen hinein, verschiedene Skandale im Zusammenhang mit dem Bau neuer Infrastruktur für Großveranstaltungen, sowie geringe Transparenz beim Sponsoring. Das werde vor allem durch ungünstige Verflechtungen der Interessen von Politik, Wirtschaft, Medien und den Sportvereinen ermöglicht.

„Das Vertrauen in die Integrität des Sports schwindet, nachdem diese Skandale in der Öffentlichkeit bekannt werden“, zeigt sich Sylvia Schenk überzeugt. Der Sport lebe aber – wie andere gesellschaftliche Felder auch – von der Legendenbildung. Verschiedene dieser Fassaden bröckelten jedoch. So seien die Olympischen Spiele schon längst keine Amateurveranstaltung mehr. Das Dopingproblem könne kaum noch „hinwegbeteuert“ werden und die Kritik an der Intransparenz mancher Sportorganisation wachse. Der gute Ruf des Sports sei jedoch ein zu großes Gut, als dass eine nachhaltige Schädigung hingenommen werden könnte.

Sylvia Schenk machte deutlich, dass aus Sicht von Transparency ein Bündel von Maßnahmen geschnürt werden muss, dass die Integrität des Sports stärkt und gleichzeitig



© Markus Wegner/PIXELIO

dessen Korruptionsanfälligkeit senkt. Diese Maßnahmen müssen die Bereiche match-fixing, organisierte Kriminalität, Führung (Governance), Transfers, Infrastruktur, Sponsoring umfassen. Die Wirtschaft hat hier bereits zahlreiche Antikorruptionsinstrumente entwickelt, die auch der Sport nutzen könnte. Doch er scheint in diesem Bereich um einige Jahre hinterherzuhinken.

Die Äußerungen Platinis zeigen, dass es nötig sein wird, viele allzu positive Selbstbeschreibungen innerhalb des Sports stärker zu hinterfragen, und die Entstehung der Problematik nicht mehr außen – im Sinne einer einfachen Gegenüberstellung des „guten“ Sports und einer zum Schlechten befähigten Umwelt – anzusiedeln. „Denn zur Korruption gehören immer zwei Seiten, von denen eine meist Teil der ‚Sportfamilie‘ ist und daher durch interne Maßnahmen erreicht werden muss“. So das Abschlussplädoyer von Sylvia Schenk am Ende einer angeregten und vor allem von der Sachkenntnis der Rednerin geprägten Diskussionsrunde. (Sebastian Fischer)

GESUNDHEIT

Studie bemängelt fehlende Transparenz zwischen Ärzten und Pharmaindustrie

Das Deutsche Ärzteblatt veröffentlichte im Juni 2010 eine von der Universität Mainz durchgeführte Studie zum „Umgang niedergelassener Fachärzte mit Pharmavertretern“. Befragt wurden je 100 Fachärzte für Neurologie/Psychiatrie, Kardiologie und Allgemeinmedizin im Rhein-Main Gebiet und in der Region Leipzig-Dresden.

Laut den Verantwortlichen der Studie, Klaus Lieb und Simone Brandtönies, besuchen ca. 15.000 Pharmavertreter jährlich 20 Millionen Mal deutsche Arztpraxen und Krankenhäuser. Zu den am häufigsten angenommenen Geschenken gehören Schreibwaren, Essenseinladungen und Arzneimittelmuster. 76 Prozent der Befragten gehen davon aus, dass die Pharmavertreter damit Einfluss auf das Verordnungsverhalten nehmen wollen. Allerdings fühlen sich lediglich sechs Prozent häufig bis immer beeinflusst, wohingegen 21 Prozent der Befragten der Auffassung sind, dass dies nicht bei ihnen, wohl aber bei ihren Kollegen der Fall ist. Die Befragten bewerten pharmazeutische Fortbildungen bezüglich der Objektivität im Vergleich zu Fachbüchern und pharmaunabhängigen Veranstaltungen am schlechtesten. 49 Prozent der Befragten geben an, von den Pharmavertretern nicht ausreichend informiert zu werden.

Schätzungen gehen davon aus, dass die Ausgaben der deutschen Pharmaindustrie für Marketing jährlich circa 2,5 Milliarden Euro betragen, doppelt so hoch wie für Forschung und Entwicklung. Im Gegensatz zu anderen Ländern wie beispielsweise Großbritannien und den USA existieren darüber jedoch in Deutschland bisher keine verlässlichen Studien, es mangle an Transparenz, so Lieb und Brandtönies. Die Einführung eines Verhaltenskodex, auf welchen sich die Ärzte verpflichten und der „mit messbaren Einstellungs- und Verhaltensänderungen korreliert“ sowie die Ärzteinitiative „Mein Essen zahl ich selbst“ (MEZIS) zeige bisher kaum Wirkung.

Deshalb empfiehlt die Studie die Einführung einer gesetzlichen Regelung, welche alle Pharmaunternehmen verpflichtet, an Ärzte gezahlte Beiträge für Fortbildungen etc. verbindlich offen zu legen. Ebenso wird gefordert, Strategien des Pharmamarketings bei Aus- und Fortbildungen zu thematisieren, um eine selbstkritischere Einstellung der Ärzte hinsichtlich ihrer eigenen Beeinflussbarkeit durch Pharmaunternehmen zu fördern. (ds)

Wozu brauchen wir Clearingstellen?

Vermutlich haben Sie den Skandal noch in Erinnerung: Im vergangenen Sommer kochte hoch, was viele lange wussten, was die Verantwortlichen aber ebenso lange gut zu verbergen gewusst hatten – Ärzte überwiesen Patienten an bestimmte Krankenhäuser, Krankenhäuser erbaten die Zuweisung von Patienten durch bestimmte Ärzte, und immer ging Geld über den Tisch, sogenannte „Fangprämien“. Erst hieß es dazu in der Öffentlichkeit, das seien bedauerliche Einzelfälle. Dann behaupteten Ärztevertreter selbst, bis zu 30 Prozent solcher Zuweisungen werden mit „Fangprämien“ belohnt. Die Bundesregierung wiegelte ab: die integrierte Versorgung erfordere die enge Zusammenarbeit zwischen Kliniken und niedergelassenen Ärzten, daran sei nichts Verwerfliches. Auf die Art der Verträge komme es an.

Schließlich setzten sich die Funktionäre der Bundesärztekammer, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Deutschen Krankenhausgesellschaft zusammen und heckten etwas Neues aus: Clearingstellen, besetzt mit Vertretern ihrer Verbände sollten künftig zusammenwirken, um die Verträge zwischen Ärzten und Krankenhäusern auf ihre rechtliche Qualität und finanzielle Korrektheit zu überprüfen. Transparency Deutschland argumentierte schon damals, dass bei den Kassenärztlichen Vereinigungen seit 2004 „Stellen zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen“ eingerichtet werden mussten: dies sei nun ein nachgerade klassischer Fall, bei dem diese Stellen ihre Notwendigkeit und Stärke zeigen könnten.

Jetzt hat der Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages nachgefragt und den erbetenen Bericht der Bundesregierung im Ausschuss debattiert. Ergebnis: Es gibt erst vier Clearingstellen im Bundesgebiet. Diese haben Nennenswertes nicht vorzuweisen – ganz zu schweigen von den zwölf Bundesländern, in denen sie gleich gar nicht existieren. Nun darf man gespannt sein, was im Herbst der Bericht der Bundesregierung über die Arbeit der „Stellen zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen“ bei den Kassenärztlichen Vereinigungen ergibt. Zum Stichwort „Fangprämien“ müsste sich für die Jahre 2008/2009 darin doch was finden lassen! (amy)

EU / INTERNATIONALES

Europa: Anwaltskammern sollen Kanzleien zur Registrierung im Lobbyisten-Register bewegen

Eine aus EU-Kommissaren und -Parlamentariern bestehende Arbeitsgruppe habe sich Anfang Mai darauf geeinigt, die verschiedenen nationalen Anwaltskammern unter Druck zu setzen, Kanzleien zur Registrierung im freiwilligen Lobbyisten-Register der EU-Kommission zu bewegen. Dies berichtet lawgazette.co.uk, das Internetportal der britischen „Law Society“. Die Gruppe habe festgestellt, dass sich Kanzleien nur zögerlich registrieren. Viele Unternehmen beriefen sich darauf, dass es ihnen aufgrund der vorgeschriebenen Diskretion nicht möglich sei, die Namen ihrer Auftraggeber preiszugeben, wie es das Register vorsehe.

Gut zwei Jahre nach der Einführung des Verzeichnisses am 23. Juni 2008 wird sein tatsächlicher Nutzen nach wie vor von verschiedenen Seiten in Frage gestellt. Ein Hauptkritikpunkt ist die aus der Freiwilligkeit des Registers resultierende zurückhaltende Beteiligung der verschiedenen Akteure. Derzeit sind 2.830 Interessenvertreter, davon 15 Vertreter aus Anwaltskanzleien gelistet (Stand: 26. Juni 2010). In einer Resolution vom 8. Mai 2008 geht das Europäische Parlament, das sich mehrheitlich für ein gemeinsames und weitgehend verbindliches Register mit der Kommission einsetzt, jedoch von 15.000 Lobbyisten und 2.500 Lobby-Organisationen aus.

Laut einer Anfang März dieses Jahres von ALTER-EU (Alliance for Lobbying Transparency and Ethics Regulation) veröffentlichten Studie waren 60 Prozent der Lobby-Akteure zu diesem Zeitpunkt nicht registriert. Ein aktueller Report des Umweltschutznetzwerkes „Friends of the Earth Europe“ weist unter anderem darauf hin, dass einige Unternehmen zwar über Ausweise für das Europäische Parlament verfügen, jedoch gleichzeitig nicht im Lobbyisten-Register der Kommission zu finden sind. (rf)

Großbritannien: Neues Antikorruptionsgesetz stellt hohe Anforderungen an Unternehmen

Mit dem „Bribery Act“ ist am 8. April in Großbritannien ein umfangreiches Anti-Korruptionsgesetz in Kraft getreten, das hohe Anforderungen an Unternehmen stellt. Neben Bestechung – besonders auch ausländischer Amtsträger – und Bestechlichkeit sind auch „facilitation payments“ (Schmiergeldzahlungen zur Beschleunigung routinemäßiger Amtshandlungen) sowie das Nichtverhindern von Korruption strafbar. Das Gesetz ersetzt die fragmentier-



Blick auf London von St. Paul's Cathedral © Rolf Handke/PIXELIO

ten Einzelregelungen des „Common Law“ sowie die „Prevention of Corruption Acts“ aus den Jahren 1889-1916.

Ein wesentlicher Aspekt des Gesetzes liegt darin, dass Unternehmen dafür haftbar gemacht werden können, wenn es ihnen nicht gelingt, Korruption zu verhindern. Sie müssen in diesem Fall nachweisen, dass sie zum jeweiligen Zeitpunkt über „angemessene“ Präventionsverfahren verfügt haben. Genaue Richtlinien zu derartigen Maßnahmen sollen dem Gesetzestext zufolge vom Justizministerium herausgegeben werden.

Für Chandrashekar Krishnan, Geschäftsführer von Transparency UK, helfe das Gesetz, durch die Erfüllung der Antikorruptionskonvention der OECD den lädierten Ruf Großbritanniens im Bereich Korruptionsprävention wiederherzustellen. Das neue Gesetz sei in mancher Hinsicht strenger als sein US-amerikanisches Pendant, der „Foreign Corrupt Practices Act“ (FCPA). So betreffe es auch Schmiergeldzahlungen und Bestechungsfälle, in die keine Beamten involviert sind. Für britische Unternehmen, die noch nicht über Systeme der Korruptionsprävention verfügen, bedeute dies, dass sie unverzüglich aktiv werden müssen. Allerdings habe eine im Auftrag der „City of London“ von Transparency UK durchgeführte Studie gezeigt, dass viele britische Unternehmen nur ungenügend auf das neue Gesetz vorbereitet sein könnten. So habe nur jeder vierte befragte Unternehmensvertreter angegeben, gut über den „Bribery Act“ informiert zu sein.

Betroffen von dem Gesetz sollen jedoch nicht nur in Großbritannien ansässige Unternehmen sein. Die Haftung soll darüber hinaus auch für alle ausländischen Partner bestehen, die – innerhalb oder außerhalb Großbritanniens – mit britischen Unternehmen Geschäftsbeziehungen unterhalten, so Jurist John Savarese in einem Blog der „Harvard Law School“. (rf)

Nationales CSR-Forum legt Empfehlungsbericht an die Bundesregierung vor

In Europa ist man schon weiter – die EU-Kommission startete bereits 2002 das europäische Multistakeholder-Forum zu Corporate Social Responsibility (CSR) und Länder wie z.B. Dänemark und Schweden sind zu dem Thema seit den Neunziger Jahren auf nationaler Ebene aktiv. In Deutschland dagegen schreckte der englische Begriff ab, genauso wie noch immer manche eine deutsche Übersetzung für Compliance suchen. So war es höchste Zeit, als im April 2007 das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zunächst zu einer CSR-Konferenz einlud und dann im Januar 2008 das Nationale CSR-Forum berief. Rund vierzig Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft (Unternehmen unterschiedlicher Größenordnung sowie Verbände), Gewerkschaften, Zivilgesellschaft und weiteren Institutionen bildeten einen heterogenen Kreis, der im Konsens einen Vorschlag zu einer nationalen CSR-Strategie entwickeln sollte. Die Politik war zwar durch mehrere Ministerien vertreten, hielt sich aber in den Beratungen zurück und hatte auch kein Stimmrecht.

Skepsis herrschte am Anfang: Sollte die Zivilgesellschaft nur als Feigenblatt dienen? Bedeutet Konsens die Einigung auf den allerkleinsten gemeinsamen Nenner? Wird durch die von der Wirtschaft geforderte „Freiwilligkeit von CSR“ von Anfang an alles ins Reich der Beliebigkeit geschoben? Es gab ein zähes Ringen um wesentliche Positionen – aber nie ein Hauen und Stechen. Wechselseitig wuchs Verständnis für unterschiedliche Sicht- und Herangehensweisen und die verschiedenen Verantwortungsebenen. Dabei wurde sichtbar, dass die globalen Probleme letztlich alle gleichermaßen tangieren.

Nachdem der Empfehlungsbericht am 22. Juni 2010 verabschiedet wurde, ist schwer zu sagen, was wichtiger ist: Das Ergebnis als solches oder der zweijährige Prozess – über einen Regierungswechsel hinweg – im CSR-Forum und den begleitenden Arbeitsgruppen zu sechs Aktionsfeldern.

Für Transparency Deutschland hat sich das Engagement gelohnt. Es wurden nicht nur wichtige Kontakte geknüpft oder vertieft, wir konnten auch Unterstützung für wesentliche Positionen finden. Herausragend ist der Appell des CSR-Forums an die Bundesregierung, die UN-Konvention gegen Korruption zu ratifizieren und die Umsetzung voranzutreiben. Aber auch die Forderung, CSR im Bereich der öffentlichen Beschaffung zu stärken, verlangt von der Politik, endlich mit gutem Beispiel voranzugehen. Denn gerade bei CSR geht es um Glaubwürdigkeit – hier wären allerdings noch deutlichere Hinweise auch Richtung Wirtschaft im Empfehlungsbericht wünschenswert gewesen.

Es wird jetzt an der Anti-Korruptions-Bewegung liegen, ihre Forderungen noch mehr mit dem Anliegen von CSR als prägend für das Kerngeschäft von kleinen und großen Unternehmen zu verknüpfen. Das CSR-Forum hat eine Basis gelegt, auf der Transparency aufbauen kann. (Sylvia Schenk)

Von Transparency Deutschland haben am Empfehlungsbericht mitgewirkt: Sylvia Schenk (federführend), Paul Hell (Aktionsfeld 1), Andreas Novak (Aktionsfeld 2), Shirley van Buiren (Aktionsfeld 4), Gabriele C. Klug (Aktionsfeld 6). Den Empfehlungsbericht finden Sie unter: www.csr-in-deutschland.de



Mitglieder des Nationalen CSR-Forum
© Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Tagungsbericht: Der Kampf gegen die Korruption – Aspekte der Revision der OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen

Die globale Finanzkrise hat zu einer Legitimitätskrise des Wirtschaftssystems geführt, in der mehr denn je ein umfassendes Kompendium gefragt ist, das einen moralischen Grundkonsens zusammenfasst und als Orientierungsrahmen für nachhaltiges Wirtschaften dienen kann. Mit dieser Feststellung eröffnete Professor Jürgen Marten eine Tagung, die Transparency Deutschland zusammen mit der Evangelischen Akademie zu Berlin und dem Evangelischen Entwicklungsdienst am 19. Mai 2010 in Berlin durchgeführt hat. Thema war die anstehende Revision der OECD-Leitsätze für Multinationale Konzerne mit dem speziellen Fokus auf das Kapitel VI: Bekämpfung der Korruption. Die Veranstaltung brachte Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Gewerkschaft und Zivilgesellschaft zusammen.

In seinem einleitenden Beitrag erläuterte Professor Kai-D. Bussmann von der Universität Halle die Ergebnisse verschiedener empirischer Studien zum Kampf gegen Korruption. Korruptionsdelikte sind mittlerweile in fast allen Industriestaaten durch staatliches Recht und/oder durch entsprechende Vorschriften von Aufsichtsbehörden sanktioniert. Speziell in Deutschland sind allerdings die Haftungsfragen und die Strafzahlungen relativ schwach geregelt, so dass sich die abschreckende Wirkung in Grenzen hält. Im Wesentlichen befürchten die Unternehmen den Imageschaden, den sie gegenüber Kunden, Partnern und der Öffentlichkeit erleiden. Anders stellt sich der Fall in den USA dar, wo entsprechende Vorschriften und Gesetze harte Sanktionen vorsehen. Die OECD-Leitsätze für Multinationale Konzerne als sogenanntes weiches Recht (soft law) haben bei der Korruptionsbekämpfung nachweislich keine Rolle gespielt. Allerdings zeigen die Studien, dass Chancen für und durch die Leitsätze bestehen und zwar im Bereich der Prävention. Hier bedarf es konkreter, praxisnaher Modelle und des aktiven Handelns des Staates bei der Umsetzung und Verankerung der Empfehlungen der Leitsätze zum Kampf der Korruption in Gesellschaft und Unternehmen, da das allgemeine Problembewusstsein in diesem Bereich erschreckend gering ist.

Beispielhaft wurde dies am Fall Siemens demonstriert. Nach dem Korruptionsskandal wurden im Konzern weltweit interne Managementkontrollsysteme und die Integration solcher Mechanismen in vorhandene Controlling-Abläufe eingeführt. Nach Stefan Hoffmann-Kuhnt, Corporate Compliance Officer der Siemens AG, spielten aber die Schulungsprogramme und die Sensibilisierung von Belegschaft und Management für Fragen der Korruption eine Schlüsselrolle.

*Idyllisch
gelegener
Tagungsort:
Halbinsel
Schwanen-
werder*



© commons.wikimedia.org

Die OECD-Leitsätze könnten an Bedeutung gewinnen, wenn sie das Thema Prävention und Kontrolle noch stärker zum Gegenstand der Revision machen würden; damit würden sie gleichzeitig ein Alleinstellungsmerkmal genießen.

Im weiteren Verlauf der Tagung wurde deutlich, dass über die Revision der OECD-Leitsätze doch recht unterschiedliche Vorstellungen bei den beteiligten Akteuren herrschte. Während die Vertreterin der Industrie, Renate Hornung-Draus (BDA) und Ministerialrat Joachim Steffens vom Wirtschaftsministerium, weitgehend für eine Beibehaltung der jetzigen Fassung eintraten und die Chancen eher in einer Ausweitung der Unterzeichnerstaaten, insbesondere durch China und Indien, sahen, plädierten die Vertreterinnen von Zivilgesellschaft (Shirley van Buiren, Transparency Deutschland) und Gewerkschaften (Kirstine Drew, Trade Union Advisory Council) für eine Vertiefung und Ausweitung des Anwendungsbereichs der Leitsätze. Zum einen betrifft dies den sogenannten Investitionsnexus, das heißt die Einschränkung der Anwendung der Leitsätze auf Tatbestände, die im Zusammenhang mit einer Investitionstätigkeit stehen, zum anderen die Einengung der Korruption auf Bestechung von Amtsträgern und Geschäftspartnern. Die Effektivierung der Korruptionsbekämpfung setzt nicht nur einen weiteren Begriff von Korruption voraus, sondern sie sollte sich auf alle Felder unternehmerischer Tätigkeit beziehen. Dies entspricht nicht nur der Realität der Globalisierung, die in der internationalen Arbeitsteilung vielfältige Formen der Vertragsbeziehungen aufweist, sondern würde auch zur Übereinstimmung von der OECD-Konvention zur Bekämpfung von Korruption und den Leitsätzen beitragen, die in diesem Bereich unterschiedliche Termini benutzen. Aber nicht nur diese Kontroversen machten deutlich, dass der Revisionsprozess noch erheblichen Klärungsbedarf hat, bis er im kommenden Jahr zum Abschluss gebracht werden soll. (Alexander Haneke / Paul Hell)

Transparency-Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein: Gemeinsames Expertengespräch mit der Handelskammer Hamburg

Am 15. Juni 2010 fand das zweite Expertengespräch von Handelskammer Hamburg und Transparency Deutschland, Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein, in der Handelskammer über Hinweisgebersysteme in der Praxis statt. Zunächst stellte Dr. Peter Hammacher, Leiter der Transparency-Arbeitsgruppe Hinweisgeber, heraus, warum Transparency im Kampf gegen die weltweite Korruption auf Hinweisgebersysteme bei Behörden und Wirtschaft setzt. Die aktive Mithilfe von Mitarbeitern bei der Verhinderung und Aufklärung von Delikten sollte von den Unternehmen und Behörden positiv aufgenommen und gefördert werden. Anschließend referierte Wolfgang Pistol, ehrenamtlicher Anti-Korruptionsbeauftragter von Schleswig-Holstein, über seine Aufgaben und seine konkreten Erfahrungen als „Mittler zwischen Hinweisgebern und Behörde“. In den zwei Jahren seiner Amtszeit wandten sich 250 Menschen an ihn. 121 Vorgänge wurden sofort, 65 später eingestellt. 50 aufbereitete Vorgänge hat er an die entsprechenden Stellen im Innenministerium weitergeleitet.

Es folgte Joachim Schwanke, der Leiter des Dezernats Interne Ermittlungen, Hamburg. Er erläuterte, dass Hamburg bisher kein Internet-basiertes Hinweisgeber-System eingeführt habe, weil es nach Ansicht der Datenschützer und des Innenministers keine hundertprozentige Sicherheit gewährleiste. Er ließ offen, ob dies auch künftig so gesehen wird. Es sei für Hinweisgeber sehr wichtig, dass sie darauf vertrauen können, dass ihre Anonymität nur mit ihrer ausdrücklichen

Zustimmung aufgelöst wird.

Nikolaus von der Decken, Vorsitzender von Pro Honore e.V., machte deutlich, dass nur Rechtsanwälte die Anonymität der Hinweisgeber nach außen garantieren könnten. Gleichzeitig hätten sie wegen ihrer fachlichen Kompetenz die Möglichkeit zur umfassenden Beurteilung des gegebenen Falls. Er wies außerdem daraufhin, dass Korruptionsdelikte kleine und mittlere Unternehmen in existenzielle Schwierigkeiten bringen könnten. Deshalb biete Pro Honore auch Präventionsberatung an. Die Politik müsse aber auch Unternehmen Hilfestellungen bieten, die aus der Korruption aussteigen wollten.

Georg Kraft-Wölfel, Leiter Revision Vattenfall Europe AG, stellte sein Unternehmen und die Compliance-Organisation sowie die Arbeitsweise des Anti-Korruptionssystems vor. Er wies darauf hin, dass ein Hinweisgebersystem in die Compliance-Bemühungen des Unternehmens integriert werden muss. Dies gelinge nur, wenn der Vorstand den Willen hierzu unmissverständlich hat und umsetzt.

Handelskammer und Transparency Deutschland hatten gemeinsam zu diesem Expertengespräch eingeladen. Anwesend waren 26 Personen, unter anderem Vertreter der Finanzbehörde, der Staatsanwaltschaft, des Dezernats Interne Ermittlungen, der Handelskammer und der Handwerkskammer. In der Diskussion steuerten mehrere Unternehmensvertreter ihre Erfahrungen bei der Bekämpfung der Korruption mit Hilfe von Hinweisgebern bei. (Gerd Leilich)



Die Handelskammer Hamburg
© Bernd Sterzl /PIXELIO

Sommerliches Einführungsseminar in Mülheim an der Ruhr

Es ist bereits Tradition bei Transparency Deutschland, regelmäßig Einführungsseminare für (Neu-)Mitglieder und Interessierte anzubieten. Neben der inhaltlichen Weiterbildung stehen dabei insbesondere das gegenseitige Kennenlernen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen sowie der Erfahrungsaustausch im Mittelpunkt. Die Regionalgruppen organisieren die Seminare und sind für das Programm verantwortlich. In diesem Jahr fanden bereits zwei Einführungsseminare statt: Neben den Regionalgruppen Rheinland und Ruhrgebiet veranstaltete die Regionalgruppe Bremen am 5. Juni 2010 ein Einführungsseminar.

Auch dieses Einführungsseminar lieferte wieder einen Beweis für das außerordentliche Engagement, welches die ehrenamtlichen Mitglieder bei Transparency Deutschland an den Tag legen und wie groß das Interesse an einem aktiven Engagement ist: An einem sonnigen Samstag, während sich die Mülheimer Innenstadt langsam mit Wochenend-Shoppern und Spaziergängern füllt, finden sich etwa zwanzig Interessierte in der Geschäftsstelle der Mülheimer Initiative für Klimaschutz ein: Bei strahlend blauen Himmel wollen sie einen tieferen Einblick in die Strukturen und die Arbeit von Transparency Deutschland bekommen.

Die Leiter der Regionalgruppen Rheinland und Ruhrgebiet, Andreas Riegel und Jan Tibor Lelley hatten Interessierte und Neumitglieder zu dem Treffen eingeladen, an dem neben den beiden Gastgebern auch der stellvertretende Vorsitzende Peter von Blomberg sowie Sylvia Stützer aus der Geschäftsstelle in Berlin teilnahmen. Mit Vorträgen zur Arbeitsweise, Historie und Struktur des Vereins, aktuellen Herausforderungen, zu Erscheinungsformen und Präventionsinstrumenten für Korruptionsbekämpfung und schließlich zu den konkreten Möglichkeiten des aktiven Engagements bei Transparency Deutschland, deckten die Referenten und Referentinnen ein breites Themenspektrum ab und ließen so

bei Publikum kein Informationsbedürfnis unbefriedigt.

Am Rande des Einführungsseminars konnte Sebastian Schubert als eintausendstes Mitglied bei Transparency Deutschland begrüßt werden. Das bewährte Konzept der Einführungsseminare soll weitergeführt werden, um neuen Mitgliedern wie Herrn Schubert und Interessierten auch weiterhin eine Anlaufstelle und die Möglichkeit zur Information zu bieten: Daher soll am 4./5. September 2010 ein weiteres Seminar der Regionalgruppen Berlin/Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt/Thüringen in der Lutherstadt Wittenberg (Sachsen-Anhalt) stattfinden.

Die Einführungsseminare sind Teil des dreistufigen Capacity-Building-Programms von Transparency Deutschland: Sie stehen allen Mitgliedern offen, die sich entschlossen haben, aktiv mitzuarbeiten und richten sich darüber hinaus an Interessierte, die sich überlegen, Mitglied bei Transparency Deutschland zu werden. Das Konzept für die Weiterqualifizierung von Ehrenamtlichen bei Transparency Deutschland sieht außerdem ein jährlich stattfindendes Aktiventraining zur Professionalisierung der inhaltlichen Arbeit der ehrenamtlich engagierten Mitglieder sowie ein Führungskreistraining für die Mitglieder des Führungskreises vor.

Die lebhafte Diskussion beim Einführungsseminar in Mülheim an der Ruhr sowie viele ergänzende und vertiefende Nachfragen haben gezeigt, dass die Veranstaltung die Erwartungen der Teilnehmer traf. Und dies, obwohl es sich – erfahrungsgemäß nicht untypisch für Transparency International – um eine Gruppe mit vielfältigem Hintergrund handelte: Der öffentliche Dienst war ebenso vertreten wie die Privatwirtschaft, sonstige Interessierte und Nachwuchswissenschaftler. Kein Zweifel also: Ein rundum gelungenes Einführungsseminar.

(Jan Tibor Lelley/ Sylvia Stützer)





Ekkehard Darge: Korruption in der Bundesrepublik Deutschland Fälle und Bekämpfungs- strategien

BIS-Verlag der Carl von Ossietzky
Universität Oldenburg 2009
ISBN 978-3-8142-2079-6
211 Seiten. 14,80 Euro

Zunächst sei ein mögliches Missverständnis ausgeräumt: „Korruption in der Bundesrepublik Deutschland – Fälle und Bekämpfungsstrategien“ ist kein umfangreiches Kompendium, das alle Spielarten der Korruption in Deutschland von der deutschen Verwaltung über die Wirtschaft bis hin zum Gesundheitswesen beleuchtet, vielmehr konzentriert sich Ekkehard Darge auf die politische Korruption in Deutschland. Und darin liegt der Wert des Buches. Detail- und kenntnisreich arbeitet Darge viele Fallbeispiele der politischen Korruption aus der jüngeren und älteren Geschichte der Bundesrepublik auf. Er nutzt sie, um auf bestehende Lücken der Korruptionsbekämpfung hinzuweisen und Verbesserungsmöglichkeiten vorzuschlagen. Dabei bezieht er sowohl legislative als auch exekutive Akteure ein und lässt gleichzeitig Strafverfolgungsbehörden, Medien, die Zivilgesellschaft und Unternehmen nicht außen vor.

Bei der Bewertung der Fallbeispiele und der Diskussion möglicher Anti-Korruptionsmaßnahmen gewinnt die Untersuchung vor allem durch die verschiedenen Expertenmeinungen. Ekkehard Darge lässt vor allem die unmittelbar Betroffenen zu Wort kommen. Er sprach mit aktuellen und ehemaligen Bundestagsabgeordneten, Mitarbeitern der deutschen Exekutive, Journalisten und Lobbyisten. Ihre Hinweise und Verbesserungsvorschläge greift er kontinuierlich auf.

Die vielen Fälle der potentiellen politischen Korruption, die Darge detailliert darlegt, zeigen: Überall finden sich Geschmäcke, Verdachtsmomente und Raum für Spekulationen, doch die Zahl der erfolgreichen juristischen Aufarbeitungen in Sachen Korruption in der Politik bleibt minimal, weil die gesetzliche Lage häufig eher unzureichend ist. Zwar hat die Bundesrepublik vor allem seit Mitte der 1990er Jahre – auch darauf geht Ekkehard Darge ausführlich ein – eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht. Doch mit wachsender öffentlicher Sensibilität zeigen sich in vielen Bereichen Lücken, die es zu schließen gilt.

In 45 Thesen stellt Darge deshalb zum Abschluss Vorschläge und Anregungen zur Diskussion, wie politische Korruption in der Bundesrepublik zukünftig wirksamer bekämpft werden kann. Dabei betont er die fehlenden Regelungen zur

Abgeordnetenbestechung und mangelhafte Verhaltensregeln für Parlamentarier. Er verweist darauf, dass der Bereich der Lobbyaktivitäten noch völlig ungeregt sei. Dem umfassenden Anspruch des Buches entsprechend, richten sich einige der Thesen auch an Unternehmen und Zivilgesellschaft. Sie werden aufgefordert, selbst eine aktivere Rolle bei der Korruptionsbekämpfung in der Politik zu übernehmen.

Ein Buch also, das einen umfassenden und gut lesbaren Einstieg für alle bietet, die sich intensiver mit der politischen Korruption in Deutschland auseinandersetzen wollen. Wer einen ersten Überblick über verschiedene Fälle und Anregungen für weitere Recherchen sucht, ist hier genau richtig. (Anja Schöne)



Stefan Behringer (Hg.): Compliance kompakt Best Practice im Compliance-Management

Berlin: EVS Erich Schmidt Verlag 2010
ISBN 978-3-503-12076-5
317 Seiten. 39,95 Euro

Das Buch von Professor Dr. Stefan Behringer als Herausgeber und Mitautor gibt einen Überblick über die Vielfalt der gesetzlichen Vorschriften, denen heute Unternehmen unterworfen sind und diese – wie auch immer – gemäß „best practice“ zu managen haben.

Nach einer Einleitung zur Definition und Bedeutung des Begriffes „Compliance“ werden in speziellen Fachbeiträgen unter anderem Haftungsfragen (aus AktG, GmbHG oder KontraG), Vorschriften zur Buchführung (gemäß HGB, AO etc.), Insolvenzrecht, Steuerrecht, Produkthaftung, Arbeits- und Umweltschutz sowie Rechtsnormen für die Informationstechnologie behandelt. Relevante internationale Regelungen (OECD, SOX, US GAAP etc.) sprechen die Autoren ebenso an. Die Risiken, die sich aus Verstößen gegen gültige Vorschriften ergeben können, werden aufgezeigt sowie praktische Hinweise zu deren Vermeidung gegeben, wobei als „best practices“ vor allem unternehmensweites Risikomanagement und interne Kontrollsysteme hervorgehoben werden.

Zwei Aufsätze zu Whistleblowing und CSR, die den Compliancebegriff in einen mehr sozialen und ethischen Verantwortungsrahmen stellen, folgen. Das Buch wird abgeschlossen mit einem Beitrag zur Organisation von Compliance in Unternehmen.

Wenngleich die Autoren natürlich nicht Unrecht damit haben, dass „Compliance“ letztlich die Einhaltung und Überwachung aller externen und internen Vorschriften bedeutet und sie somit versuchen, einen Gesamtrahmen

aufzuzeigen, bleibt ihr Sammelwerk aber unvollständig. Den Kontext zur Wirtschaftskriminalität (also etwa Korruption, Untreue, Kartell- und Wettbewerbsverstöße, Geldwäsche oder Geheimnisverrat) stellen die Autoren – wenn überhaupt – nur sehr verklausuliert her. Mit Blick auf die aktuellen Korruptionsfälle (bei Siemens, MAN, Ferrostahl und anderen) hätte man dieses Thema zumindest in einem separaten Fachbeitrag erwartet.

Wirklich hervorragend ist der Beitrag von Frau Dr. Dagmar Waldzus zum Thema Whistleblowing (Hinweisgeber), das sie fundiert beschreibt und in einen internationalen Kontext stellt. Ihr gewählter Untertitel „Ungeliebtes Stiefkind des Gesetzgebers“ macht deutlich, dass sich vor allem Deutschland damit schwer tut. Compliance und Whistleblowing sind jedoch untrennbar miteinander verbunden, gerade bei Abwehr und Aufklärung von Korruption. (Wolfgang Stubenrauch)



**Anne Käbner:
Nebentätigkeiten und
Nebeneinkünfte der
Mitglieder des Deutschen
Bundestages**

Berlin: Duncker & Humblot 2010
ISBN 978-3-428-13099-3
278 Seiten. 72 Euro

Der Untertitel dieser an der juristischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg entstandenen Dissertation lautet: „Eine Untersuchung möglicher Regelungsinstrumente unter vergleichender Berücksichtigung der Besonderheiten der drei Staatsgewalten.“ Hier wird eine interessante Arbeit vorgelegt, weil darin Probleme genau an der Schnittstelle zwischen Demokratie mit ihren verfassungsrechtlichen Prinzipien einerseits und ökonomischen Privatinteressen der Abgeordneten des Deutschen Bundestages andererseits aufgezeigt und sorgfältig gegeneinander abgewogen werden. Dies verdient Respekt, da dies in einer Zeit veröffentlicht wird, in der der Ökonomismus zur beherrschenden Ideologie geworden scheint.

Die Prinzipien und Normen unserer repräsentativen Demokratie werden aufgeführt und erläutert. Daraus werden schließlich die Maßstäbe für die Beurteilung der Gesetze und Vorschriften abgeleitet, denen Mandatsträger unterliegen. So wird nicht nur das Abgeordnetenbestechungsgesetz als unzureichend kritisiert, es werden auch Hinweise für das Wie einer notwendigen Verschärfung und Erweiterung gegeben. Als unzureichend und überarbeitungsbedürftig werden auch die Veröffentlichungspflichten der Abgeordneten angesehen. Für die Offenlegung der Einkünfte werden Schritte von höchstens 1.000 Euro empfohlen und besonders die nach oben offene Einkommensgrenze wird kriti-

siert, da gerade in den hohen Einkommensbereichen ein „besonderes demokratisches Transparenzinteresse“ bestehe (S.181). Verbesserungswürdig sind auch die Offenlegungspflichten bei Rechtsanwälten, die abhängig sind von der jeweils gewählten Rechtsform, in deren Rahmen die Nebentätigkeiten wahrgenommen werden.

Besondere Aufmerksamkeit verdient der Abschnitt über die Erlaubnis der Annahme von Spenden durch Abgeordnete, weil diesem Tatbestand in der Öffentlichkeit bisher keinerlei Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Anne Käbner lehnt zwar ein Verbot der Annahme von Spenden durch Kandidaten und Abgeordnete ab, weil das zu einer Benachteiligung von Kandidaten führen würde, die keiner Partei angehören. Sie fordert aber eine generelle Spendentransparenz für Kandidaten. Für Abgeordnete werden die Veröffentlichungsgrenzen, die sich an Parteien orientieren, als zu hoch angesehen. Direktspenden sollten nach oben begrenzt und die Verwendung der Spenden sollte offengelegt werden. Empfohlen wird des Weiteren ein Verbot für Nebentätigkeiten, wie Spitzenfunktionärsstellen, weil damit Interessenkonflikte geradezu vorprogrammiert seien. Ein gut zu lesendes und empfehlenswertes Buch auch für Nichtjuristen. Ärgerlich daran ist allerdings der Preis von 72 Euro, der diese Publikation unverdienterweise zu einem lebenslangen Aufenthalt in den bibliothekaren Isolierstationen verurteilt. (Jochen Bäumel)



**Klaus Eschenbruch /
Peter Racky (Hg.):
Partnering in der Bau-
und Immobilien-
wirtschaft**

Projektmanagement- und
Vertragsstandards in Deutschland
Stuttgart: Kohlhammer 2008
ISBN 978-3-17-019861-6
293 Seiten. 49,80 Euro

Die Abwicklung von Verträgen in der Bau- und Immobilienwirtschaft ist durch in hohem Maße konfrontatives Verhalten gekennzeichnet. Eine Win-Win-Situation tritt nur in seltenen Ausnahmefällen ein. Hier setzt das Anliegen der Herausgeber und Autoren (insgesamt 17) ein: Sie engagieren sich dafür, Vertrags- und Projektmanagementstandards einzusetzen, die den ausgewogenen Interessenlagen beider Vertragspartner entgegen kommen. Dies setzt ein neues Denken in der Branche voraus. „Partnering“ wird von den Autoren als Managementansatz angesehen, der die Interessenlagen aller Vertragspartner berücksichtigt und eine einseitige wirtschaftliche Übervorteilung ausschließen soll.

Die verschiedenen Komponenten und Ausprägungen des Managementansatzes „Partnering“ werden aus der Sicht nahezu aller Baubeteiligter beleuchtet: Aus baujuristischer Sicht (Eschenbruch, Leicht), aus baubetriebswirtschaftlicher

Sicht (Racky, Gralla, Kochendörfer, Spang), aus bauindustrieller Sicht (Schmidt, von Damm), aus Bauherrensicht (Hüper, Eitelhuber, Körtgen, Wiesböck), aus Sicht des Projektsteuerers und Construction Managers (Preuß, Gorris) und auch aus Architektensicht (Kalusche). Es handelt sich vielfach um Praxisberichte von den in Deutschland durchaus vorhandenen, aber dennoch bislang seltenen Anwendungen des Partnering-Gedankens. Erwähnt werden darf auch, dass das in Deutschland erste Projekt mit einem Transparency-Integritätspakt (Beitrag Körtgen zu Flughafen Berlin-Brandenburg International) gleichzeitig auch einen Partnering-Ansatz verfolgt.

Das Buch schließt ab mit Musterformulierungen für eine Partnering-Vereinbarung, einem entsprechenden Vertragsmuster für einen Construction-Management-Vertrag und einem Leitfaden für Kompetenzwettbewerbe bei Partnerschaftsmodellen.

Fazit: Es handelt sich um das bislang einzige deutschsprachige Werk zu diesem Thema. Die Bandbreite an Sichtweisen ist nahezu vollständig. Einige vorhandene Redundanzen in der thematischen Abarbeitung können bei einer derartigen Vielzahl an Autoren wohl nie vollständig ausgeschlossen werden. Wer etwas über Partnering wissen will, greift zu diesem Werk. Es bleibt nur ein Wermutstropfen: Die öffentliche Hand als bedeutsamer Bauherr mit ihrer Vorbildfunktion für die anderen Marktteilnehmer ist nicht mit einem Beitrag vertreten. Grund: Das derzeitige Vergaberecht und Haushaltsverhalten scheint wohl Partnering auszuschließen, zumindest zu erschweren. Schade. (Rainer Wanninger)



Klaus Bernsmann /
Norbert Gatzweiler:
Verteidigung bei
Korruptionsfällen

Heidelberg: C. F. Müller-Verlag 2008
ISBN 978-3-81-143363-2
302 Seiten. 42 Euro

Das Werk von Bernsmann und Gatzweiler bereitet ein zunehmend praxisrelevantes Spezialgebiet der Strafverteidigung übersichtlich auf. Das Buch befasst sich in den Teilen 1-4 zunächst mit den Tatbeständen der Amtsträgerdelikte, der Abgeordnetenbestechung, der Bestechlichkeit und Bestechung im Geschäftsverkehr sowie der Untreue als Begleitdelikt. Es folgen Teile zum Internationalen Korruptionsstrafrecht, zu steuerstrafrechtlichen und strafprozessualen Aspekten sowie zu Nebenfolgen.

Der Überblick über die Tatbestände mitsamt der einschlägigen Rechtssprechung ist gut gelungen und kann dank kritischer Literaturnachweise als wertvolle Argumentationshilfe für den Praktiker dienen (Beispiel: Schmiergeld als „Min-

destschaden“, S. 149 ff.). Leider sind manche Argumentationslinien – zum Teil aufgrund höchstrichterlicher Urteile – inzwischen kaum mehr vertretbar (zum Beispiel zur Amtsträgereigenschaft der Mitarbeiter von Rundfunkanstalten – „Fall Emig“).

Mit Blick auf die weltweite Schlusslicht-Rolle der BRD erscheint zudem die Negation des Handlungsbedarfs bei der Abgeordnetenbestechung (S. 121) schwer vertretbar. Schlicht unverständlich ist jedoch die im Hinblick auf § 299 StGB geäußerte These, es sei „befremdlich, wenn nicht naiv, „staatsbürgerliche Interessen“ an einem funktionierenden Markt oder ein allgemeines Interesse am Schutz vor Verteuerungen durch Schmiergeldzahlungen mit dem Strafrecht in Verbindung zu setzen“. „Befremdlich“ dürften vielmehr die Bürger Kölns die korruptionsbedingte Preisexplosion der Müllgebühren empfinden. Schwer nachvollziehbar erscheint auch die Bewertung der Verlagerung des § 12 UWG in das Kernstrafrecht (§ 299 StGB) als kriminalpolitisch nutzlos und als Ausdruck einer „Skandalisierungsabsicht“ (S. 128) des Gesetzgebers. Der Blick in die Tageszeitungen offenbart vielmehr, dass der Skandal dann doch eher die traurige Realität ist.

Durch den „Siemens-Fall“ vollständig überholt sind schließlich die Plädoyers mit der „Notwendigkeit einer Kasse für den Unternehmenserfolg“ (S. 158) oder mit dem Motiv des „Überlebensinteresses“ des Unternehmens (S. 146). In diesem Zusammenhang vermisst man leider auch jegliche Ausführungen zu der hochaktuellen Frage der Strafbarkeit von Leitungspersonen wegen Bestechung in mittelbarer Täterschaft durch das bloße Gewähren lassen von Untergebenen oder gar durch Nichteinschreiten. Durch die Notwendigkeit interner Aufklärung stellt sich zudem die Realität der „Sockelverteidigung“ inzwischen deutlich kontroverser und komplexer dar als geschildert. Es handelt sich somit um ein für den Praktiker sehr hilfreiches, jedoch teilweise überholtes Werk, dem man nicht in allen Thesen zustimmen kann. (Dr. Oliver Pragal)

An Transparency International Deutschland e.V.
Alte Schönhauser Straße 44

D-10119 Berlin

Ja, ich möchte Transparency International Deutschland e.V. unterstützen

durch eine einmalige Spende von Euro

als Förderer mit einem regelmäßigen Beitrag von Euro monatlich / jährlich

Herr Frau

Titel:

Name, Vorname:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Fax:

E-Mail:

Telefon:

Meine Spende / mein Förderbeitrag kann – widerruflich – im Lastschriftverfahren
von folgendem Konto abgebucht werden:

Geldinstitut:

Konto-Nr.BLZ:

Ort / Datum:

Unterschrift: